

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 9. Erscheint alle Sonnabend.  
Monatspreis 1.50 M. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 8, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 29. Februar 1908.

Anzeigen kosten die 4 gesetzte Zeit  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzufinden.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

## Der Herr Obermeister als Nationalökonom.

III.

Die Behauptung, daß der Unternehmergeinn einzig und allein das Erzeugnis einer richtigen Kalkulation sei, hat nicht nur den Neiz der Neuheit für sich, sondern flingt auch auf den ersten Blick ganz vernünftig. Würde man Leuten, die von der Sache nichts verstehen, erzählen, daß ein Unternehmer, der bei der Übernahme einer Arbeit oder bei der Herstellung einer Ware richtig kalkuliert, gute Geschäfte macht, so würden sie das für ganz plausibel erklären. Sie würden darauf hinweisen, daß ein Geschäftsmann, der falsche Kalkulationen anstellt, mit Unterbilanz arbeitet und bei seinem Geschäft bares Geld zusezt. Und daraus würden sie — wie Herr Hansen dies auch tut — den Schluss ziehen, daß der Unternehmergeinn aus der richtigen Kalkulation entspringe. Diese Folgerung ist, wie jeder Vogler weiß, ein ganz beliebter Trugluk und hat ungefähr so viel für sich, wie die Behauptung, daß ein Gewitter aus den Fingern einer alten Großmutter stamme, da es jedesmal eintritt, wenn die Großmutter das Stechen in den Gliedern hat.

Jeder Unternehmer will und muß Gewinn erzielen, um existieren zu können. Er will nach Beendigung eines geschäftlichen Urtags mehr Geld haben als vorher, oder anders ausgedrückt, er will aus einem Geschäft Mehrwert herausschlagen. Die Frage ist nun die, woher dieses „mehr Geld“, dieser Mehrwert, stammt. Unscheinend stammt der Mehrwert aus dem Kopfe des Geschäftsmannes, der es verstanden hat billig einzukaufen und teuer zu verkaufen. Dies will Herr Hansen offenbar sagen. Ein Geschäftsmann, der in der Lage ist, seinen geschäftlichen Bedarf billig einzudecken und der es andererseits fertig bringt, seinen Auftraggebern hohe Preise abzunehmen, steckt die Differenz zwischen Einkauf und Verkauf in die Tasche. Ein Bauunternehmer, der billige Rohmaterialien und billige Arbeitskräfte einkauft, seine Arbeit aber teuer berechnet, verbient viel Geld. Ein Malermeister, der für ihn Arbeit zu liefern hat, wird natürlich keine Seide dabei spinnen. Deshalb muß ein Malermeister schlau kalkulieren — schlauer, als alle diejenigen, mit denen er geschäftlich zu tun hat. Er muß Farben, Pinsel usw. vorteilhaft einzukaufen, er muß bei der Berechnung des Arbeitsnehmers im Verhältnis zur Arbeitsleistung zu seinen Gunsten kalkulieren und er muß endlich seinen Auftraggeber verlassen, einen anständigen Preis für die gelieferte Arbeit zu zahlen. Er muß — auf gut Deutsch ausgedrückt — alle Kontrahenten über sein Ohr hauen, mit denen er geschäftlich zu tun hat.

Billig einzukaufen und teuer zu verkaufen, das ist ja das Grundprinzip des Kapitalismus und wer dies am besten versteht, ist ein Haupther. Man hat deshalb gemeint, der Gewinn entstehe aus der Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis. Dies möchte vielleicht für den einzelnen zutreffen, für die Gesamtheit aber trifft es entschieden nicht zu, denn der Gewinn des einen Kapitalisten bedeutet einen Verlust für den anderen. Wenn ich Weizen besitze, der 1000 M. wert ist, und wenn ich ihn für 1100 M. verkaufe, so habe ich 100 M. gewonnen und der andere hat 100 M. verloren. Und wenn dieser Weizen durch zehn Hände geht und den Preis wechselt, der eigentliche Wert bleibt derselbe und die Summe des umgesetzten Geldes verändert sich nicht. Es ist dies gerade, wie wenn zehn Leute zusammensetzen und um Geld spielen: der eine hat 20 M. in der Tasche, der zweite 1.50 M., der dritte 75 M. usw. Nach dem Spiel hat der erste vielleicht 40 M., der zweite 100 M., der dritte 0.30 M. usw. Das Geld hat die Hände gewechselt, aber die Gesamtsumme ist weder größer noch kleiner geworden; und wenn die Leute ganze Nächte hindurch spielen, sie werden dieser Summe keinen Pfennig hinzufügen können trotz aller scharfsinnigen Kalkulationen und Berechnung. Was der eine gewinnt, hat ein anderer verloren, ein neuer Wert ist eben nicht entstanden. Noch beflügelter tritt dies zutage, wenn wir uns folgenden Fall denken: es zeigen sich vier tüchtige Statsspieler hin, von denen keiner einen Pfennig Geld bei sich hat; sie spielen drauf los und der eine kalkuliert noch besser als der andere. Werden sie am Ende des Spiels Geld erzeugt haben? Keineswegs! Sie sind nachher so reich wie vorher, wenn ihnen nicht zufällig ein Dämon am Gehege läuft, dem

sie ein paar Mark aus der Tasche ziehen können. Das will also besagen: der Gewinn entsteht nicht aus der Kalkulation, sondern er ist ein Produkt der Ausbeutung.

Möge doch Herr Hansen mal die Probe aufs Exempel machen, wie weit er mit seiner Kalkulation kommt. Undere Leute verstehen auch zu kalkulieren. Der Farbenlieferant kalkuliert, daß er einen tüchtigen Überschuss aus seinem Geschäft herauszieht, der Pinsellieferant tut dasselbe, und auch der Auftraggeber, der ein Stück Arbeit bestellt hat, richtet seine Kalkulation darnach ein, daß er nicht zu viel bezahlt. Alle kalkulieren sie lustig drauf los, der eine kalkuliert noch geriebener als der andere und jeder sucht seinen Geschäftsfreund übers Ohr zu hauen. So geht es im bunten Spiele weiter, der eine zieht dem andern das Geld aus der Tasche, der eine gewinnt, der andere verliert, der eine lacht, der andere schimpft, der eine wird ein Millionär, der andere macht Pleite und so weiter bis ins Unendliche hinein. Nirgends aber sehen wir die Möglichkeit, neue Werte zu erzeugen und Mehrwert zu schaffen.

Das hatte Marx klar erkannt, als er die Behauptung aufstellte, daß der Mehrwert nicht in der Zirkulation der Waren, nicht durch Kauf oder Verkauf, nicht durch gegenseitige Überverteilung entstehen könne. „Die Bildung von Mehrwert“, so sagt er wörtlich, „kann weder dadurch erklärt werden, daß die Verkäufer die Waren über ihren Wert verkaufen, noch dadurch, daß die Käufer sie unter ihrem Wert kaufen. Auf der einen Seite erscheint als Mehrwert, was auf der andern Seite erscheint als Plus, auf der andern als Minus.“

Das wäre nun für die Herren Kapitalisten sehr schlimm und sie müßten im ewigen Kreislauf sich gegenseitig übers Ohr hauen, wenn sie nicht das Glück hätten, auf dem Markt eine Ware zu finden, die die eigentümliche Beschaffenheit besitzt, Quelle von Wert zu sein, oder anders ausgedrückt, deren Verbrauch neuen Wert erzeugt. Und diese Wertschöpferin ist die menschliche Arbeitskraft, d. h. die in dem menschlichen Körper steckende Fähigkeit, neue Werte zu erzeugen. Die Art und Weise, wie sich dieser Vorgang abspielt, ist ja bekannt. Der Arbeiter vermischte seine lebendige Arbeitskraft mit den Materialien und stellt mit Hilfe der Werkzeuge neue Waren her. Leider fehlt es dem Proletarier an Werkzeugen und Materialien — „die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln“, nennt dies die Sozialdemokratie, — weshalb er seine Arbeitskraft nicht verwenden kann und gezwungen ist, seine Arbeitskraft an den Kapitalisten verkaufen zu müssen. Der Kapitalist seinerseits macht sich diesen Umstand zunutze und steckt den erzeugten Mehrwert in seine Tasche.

Es bleibt also dabei, daß der Unternehmergeinn nicht das Produkt der Kalkulation, sondern das Resultat der Ausbeutung ist, insofern der Arbeiter mehr leisten muß, als er in seinem Lohn erlaubt erhält. Die Sozialdemokratie behauptet also mit Recht, daß der Arbeiter unter dem heutigen kapitalistischen Lohnsystem ausbeutet wird, selbst wenn er einen hohen Lohn bekommt, denn seine Leistung muß immer noch höher sein als die Leistung des Unternehmers, da sonst für den Unternehmer nichts übrig bliebe.

## Die Großen und die Kleinen.

Eine lehrreiche Geschichte.

In Nr. 6 dieses Jahrgangs unseres Verbandsorgans konnten wir bereits den vereinbarten Lohntarif bekannt geben, der zwischen der Filiale unseres Verbandes und dem Gauforstand Norddeutschlands, Deutscher Arbeitgeberverband im Malergewerbe, für die Städte Bremerhaven, Lehe und Geestemünde zum Abschluß gebracht wurde. Im Anschluß an diese Vereinbarung haben die Malermeister, was ja in den meisten Fällen geschieht, eine neue Preisliste für Maler- und Anstreicherarbeiten an die Rundschau, insbesondere an die Herren Architekten und Maurermeister versandt. Das letztere Vorgehen scheint nun bei den Herren, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Unterwerker sind, außerordentlich Anstoß erregt zu haben.

Bekanntlich haben die Mitglieder des Arbeitgeberver-

bandes der Unterwerker, zu denen auch die Malermeister von Bremerhaven, Lehe und Geestemünde gehören, im Jahre 1904 einen sehr hartnäckigen Kampf gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisation geführt, in dem sie, um die Anerkennung des Arbeitsnachweises zu erzwingen, sämtliche Bauarbeiter aussperrten. In diesem Kampf wurden auch unsere Mitglieder volle 25 Wochen verwickelt. Aus diesem schweren Kampfe heraus haben wohl die Malermeister die Erfahrung als Lehre gezogen, daß mit den kapitalistischen prozenthaften Arbeitgebern des Baugewerbes nicht gut ist, gemeinsam Kirschen zu essen. Die Malermeister von Bremerhaven, die in ihrer Mehrheit die Schule der Gehilfenorganisation durchgemacht haben, hätten sich längst gern dem Druck des Arbeitgeberverbandes entzogen, weil sie in demselben keineswegs ihre Interessen vertreten sahen, sondern durch einen solchen Schärmacherischen Standpunkt ganz wesentlich geschädigt werden; aber der Mut und die Kraft, die nötig waren, um sich den Armen des Schärmacherverbandes zu entziehen, fehlt den Herren Malermeistern. Die Gründung des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe war daher ein willkommener Anlaß, sich durch Anschluß an diesen der gegebenen Fesseln zu entledigen.

In einer besonderen Zusammenkunft der Malermeister wurde der Anschluß an den Malerarbeitsverband beschlossen und zugleich den Herren Kollegen empfohlen, mit dem 1. März (insofern der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Unterwerker nichts dagegen einzuwenden habe) den Austritt zu erklären. Dieses Vorgehen, „Der Anschluß für Malerarbeiten“, sowie nun zum Schluß noch der „Austritt“ aus dem Verband brachte die Herren „Gewaltigen“ aus Hand und Band. Solch unehörtes Vorgehen der Malermeister mußte unter allen Umständen mit allen Mitteln zurückschlagen werden.

In einem Schreiben des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes der Unterwerker wurde den Malermeistern mitgeteilt, daß die Aussperrung vom Jahre 1904 mit 30 000 M. Kosten abgeschlossen habe, und daß die Malermeister den ihnen zufallenden Prozentsatz noch nicht bezahlt hätten. Es war dies eine außerordentliche Überraschung, indem bis zum gegebenen Datum des Schreibens die Summe der Ausgabe ein Geheimnis des Vorstandes war. Mit Entzierung des Kredits auf der Gewerbebank und aller Malerarbeiten und Vergebung an auswärtige Malermeister wurde gedroht, wenn nicht der Abschluß des Tarifs, sowie der gemeldete Rücktritt vom Verband annulliert würde. Eine gewaltige Aufrüstung bemächtigte sich der Malermeister von Bremerhaven, Lehe und Geestemünde und in ihrer Not wandten sie sich an den Obermeister Hansen in Hamburg, zugleich Vorstehender des Gau Norddeutschland vom Malerarbeitsverband, der in einer am 11. d. M. stattgefundenen Versammlung in Bremerhaven erschien und zwar in Begleitung eines Rechtsanwaltes, wo dann den Kollegen des Herrn Hansen die Rechtsbelehrung anteil wurde unter dem Hinweis, daß man die Drohung nicht ernst zu nehmen brauche, weil sie jeder rechtsschlägig und gesetzlich eine Grundlage entbehre und im Falle, daß da oder dort eine Schädigung durch solche Maßnahmen eintrete, sollte man ruhig den Klageweg beschreiten. Unter dieser Lehrengung stieg der Mut der Unwesenden gewaltig und man wagte das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes von der Unterwerker als ein gemeingefährliches, dictatorisches zu bezeichnen, das man auf das entschieden verurteilen müsse. Von Seiten des Obermeisters Hansen wurde das Vorgehen als ein „gemeingefährliches“ bezeichnet. Nur ein einziges Meisterlein, das im schwarzen Gehrock erschienen war und unseres Wissens bis jetzt noch niemals einen Gehilfen beschäftigen konnte, gab sich die Witte, den Standpunkt des Arbeitgeberverbandes von den Unterwerkeren zu verteidigen, indem es der allein richtige Weg sei, den man gehen müsse, um das Wohl und Hezen der Arbeiter zu befürchten. Hansen ging zum Schlusse noch auf seinen bekannten Standpunkt der Notwendigkeit der Tarifverträge ein und appellierte an die Kollegialität der noch fernstehenden, indem er ihnen klar zu machen versuchte, daß der nunmehr abgeschlossene Tarifvertrag im Interesse des gesamten Handwerks liege. Den vertragsschließenden

Parteien müsse es ernst sein mit der strikten Durchführung der einzelnen Bestimmungen, sowie des ganzen Tarifes, jeder einzelne, der einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen anstrebe, müsse sich auf den Boden der Tarifverträge stellen und müsse eine solche Diktatur in jeder Form bekämpfen. Herr Hansen sprach sogar von Schärfmacherrei, die man bekämpfen müsse, wofür ihm reicher Beifall gespendet wurde.

## Die Massenarbeitslosigkeit und die bürgerliche Gesellschaft.

### II.

Wenn im Berliner Stadtparlamente der Kommunal-Liberalismus der Frage, wie die Arbeitslosigkeit zu beseitigen sei, ratlos und ohne Verständnis gegenüberstand, so wurde an einer andern Stelle, im Stadtparlamente zu Frankfurt a. M., der formliche Bankier oft des Kapitalismus erklärt. Dort hatte nämlich die sozialdemokratische Fraktion vor kurzem eine Anfrage an den Magistrat gestellt, was man zu tun gedenke, um die augenblicklich immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit zu beseitigen, respektive zu mildern. In der Beantwortung dieser Interpellation machte der Oberbürgermeister Schmidt, dem man ein hohes Maß von sozialpolitischen Verständnis und sozialem Empfinden nachzuhören, einige allgemein interessierende Bemerkungen. Er führte nämlich aus: "Das Gebiet der Arbeitslosigkeit gehört zu denen, bei denen leichter Fragen gestellt, als Antworten gegeben werden. Es ist leicht zu sagen: Was denkt der Magistrat zu tun, um die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen. Solange aber die freie Wirtschaftsordnung besteht, können wir nicht verhindern, daß ein Auf und Niedereintritt. Wir können nur die Folgen des Niederganges mildern, nicht beseitigen. Was die Widerstandsarbeiten betrifft, so haben die früheren Errüttungen Übereinstimmung darüber gezeigt, daß in rückläufigen Konjunkturen die Stadt möglichst viel bauen soll. Dafür ist heute in ungewöhnlich reichem Maße gesorgt. Der Staat zeigt das zur Genüge. Wenn ein langer kalter Winter kommt, dann wird es allerdings schwer sein, den Leuten Arbeit zu geben. Denn bei länger anhaltendem Frost müssen die Erdarbeiten aufgegeben werden und die Stadt kann die Leute — leider! — nur mit Steinlopfen beschäftigen. Gewerbliche Beschäftigung kann die Stadt nicht geben. Überhaupt können wir nichts Vollkommenes schaffen in den Kreuzen, die der Stadt gestellt sind. Wir hatten den lebhaften Wunsch, eine Arbeitslosenversicherung für Frankfurt einzurichten. Über die Schwierigkeiten sind zu gründ. Auch im Reich bestehen seit langem solche Bestrebungen. Die Schwierigkeiten stehen in der Sache, nicht in den Willen der Menschen, die sie zu betreiben haben. Die Welt ist eben leider so einrichtet, daß wir gerne, sehr gerne beseitigen möchten, das zu beseitigen wir aber zu schwach sind."

Die bürgerlichen Stadtväter einverstanden waren, wurde von den Vertretern der Sozialdemokratie als durchaus ungünstig bezeichnet. Und mit Recht, denn die Antwort bedeutet weiter nichts, als ein Verbergen der kapitalistischen Ohnmacht und des Mangels der unbedinglichen, unabänderlichen Verhältnisse. Es ist dies dasselbe Fatalismus, der sich früher hinter der göttlichen Weltordnung verbirgt, nun aber hinter der freien Wirtschaftsordnung seine Deckung sucht, der aber im Grunde genommen weiter nichts ist als das Eingeständnis, daß die Verhältnisse stärker seien als die Menschen.

Der Kapitalismus stellt sich selbst ein schlechtes Zeugnis aus, wenn er behauptet, das Massenelend, wie es besonders in den Seiten eines wirtschaftlichen Niedergangs in die Ercheinung tritt, sei eine notwendige Einrichtung der heutigen Wirtschaftsordnung, und wir Menschen seien zu schwach, um es zu beseitigen. Durch diese vollständige Wautersterklärung macht er sich schlechter, als er in Wirklichkeit ist, und er verlungnet sogar das Gute, das er geleistet hat. Dieser blamablen Selbstverleinerung gegenüber müssen wir, die Bekämpfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, zu seiner Ehre hervorheben, daß er sich das große Verdienst erworben hat, die Produktionskraft der menschlichen Arbeit daran zu steigern, daß es schon heute möglich ist, jedem Kulturmensch zu das zu verschaffen, dessen er zu einem menschenwürdigen Dasein bedarf. Über wer möchte bestreiten, daß schon die heutige Gesellschaft in der Lage ist, für alle ihre Glieder genügend Nahrung, Wohnung und Kleidung zu erzeugen und alle menschlichen Bedürfnisse in reichem Maße zu befriedigen? Durch die geradezu wunderbaren Errungenchaften der modernen Technik: die ungeheuren Kraftmaschinen und die komplizierten Arbeitsmaschinen, durch die verbesserten Arbeitsmethoden und das plannähige Zusammenarbeiten in den Großbetrieben sowie durch die bewußte Übertragung der Wissenschaft auf Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Verkehrswesen usw. ist es der Menschheit gelungen, eine Fülle von Gebrauchsgütern zu erzeugen, von der die früheren Zeiten kaum eine Ahnung hatten. Der Kapitalismus hat das Problem der Gütererzeugung nahezu gelöst — dies Verdienst soll ihm ungehemmt bleiben! —, aber er darf dabei nur und auch bas auf der gerechten Güterverteilung ernstlich in Angriff zu nehmen.

Wenn der Frankfurter Oberbürgermeister der Meinung ist, daß das Massenelend nicht zu beseitigen sei, so ist er sich anscheinend nicht klar über die Ursachen dieses Elends. Er verwechselt offenbar die natürlichen Ursachen mit den gesellschaftlichen. Erstmalis, bis in die Gegenwart hinein, beruhte das Elend auf dem „Zu wenig“, weil die Natur nicht genug herbrachte, respektive weil die Menschen nicht imstande waren, der Natur ihre Schäfe in genügendem Maße abzuringen. Daraum war damals das Elend eine Notwendigkeit, denn der Mensch war noch nicht der Herr und Meister der Natur, sondern er war gewissermaßen ein Bettler, der sich mit den Gaben begnügen mußte, die ihm die Mutter Natur darreichte. Darum entsprach es damals der wahren Sachlage, wenn der Mensch seine Ohnmacht und Schwäche betonte und von einem übernatürlichen Eingreifen eines höheren Wesens eine Bindung seines Elends ersfekte, dessen vollständige Beseitigung er nicht einmal zu hoffen wagte.

Heute ist dies ganz anders geworden. Heute meistert und beherrschst der Mensch die Natur und zwingt sie, alle ihre reichen Schäfe und Kräfte herzugeben. Daraum wartet er nicht mehr auf die Hülfe von oben, sondern er will sich selbst sein Glück schmieden und das Hülhorn des Glücks über die Welt ausschütten. An die Stelle der Gebetswunder sind die Wunder der Technik getreten, und das Gefühl der Schwäche und Ohnmacht hat dem Selbstbewußtsein und dem Kraftgefühl Platz gemacht. Dem modernen Menschen sind keine Schwierigkeiten mehr zu groß, und das Wort „unmöglich“ steht nicht mehr in seinem Lexikon. Daher ist es ihm auch gelungen, viel mehr Güter zu erzeugen, als der Weltmarktsimmen verbaute kann, wie wir dies bei wirtschaftlichen Krisen deutlich beobachten, und es muß als eine Kritik des Schicksals bezeichnet werden, daß das heutige Elend auf dem „Zu viel“ beruht.

Hierin liegt der Schlüssel des Verständnisses. Während die Not einst in den natürlichen Verhältnissen begründet war, weil die Menschen Sklaven dieser Verhältnisse waren, findet sie heute ihren Grund in den gesellschaftlichen Zuständen, die nicht mehr von der Natur abhängen, sondern von dem Willen der Menschen. Die Menschen, die es verstanden haben, die natürlichen Verhältnisse zu meistern und dadurch die natürlichen Ursachen des Elends zu beseitigen, müssen und werden es lernen, auch der gesellschaftlichen Verhältnisse Herr zu werden und dadurch die gesellschaftlichen Ursachen des Elends aus der Welt zu schaffen. Und wenn der Kapitalismus zu schwach ist, um diese Aufgabe zu lösen, so wird der Sozialismus die Zahne der Entwicklung aufnehmen und das ausführen, was der Kapitalismus nach eigenem Geständnis zu leisten außerstande ist. Wohl sind die Verhältnisse stark, aber die Menschen sind noch stärker, wenn sie nur den festen Willen haben, denn, wie der Dichter sagt: „Den Menschen macht sein Wille groß und klein!“ Uns Sozialisten verleiht unser Zukunftswille Menschenkreis, während die Vertreter des altersschwachen Kapitalismus die Rolle von Memmen und Schwächlingen zu spielen verdammt sind.

## Der Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern

enthält folgende Bestimmungen, deren Besprechung wir uns für einen selbstdienlichen Artikel vorbehalten:

### I. Errichtung, Aufgaben und Zusammenhang der Arbeitskammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbezweige sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgemeinschaften Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen entliegenden Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Einanderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. ein geistliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über:

a) den Erfolg von Vorschriften gemäß §§ 105d, 105e Abs. 1, §§ 120e, 129a, 164 Abs. 4 der Gewerbeordnung,

b) die in ihrem Bezirk für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verhältnisse;

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten;

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlzahl der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angesehen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angesetzt worden ist.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbebetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Umsertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Füllstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Absatz 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre geistlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluss des Bundesrats. In dem Beschlusse sind die Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbebranchen oder Gewerbezweige angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde ernannt.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammer und der Abteilungen sowie ihre Erzähmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Erzähmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Erzähmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reiseosten und eine Entschädigung für Zeitverlust. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzulegen.

### II. Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

§ 11. Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgemeinschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert sind.

§ 12. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wahlenden, in geheimer Wahlhandlung gewählt von

1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134 h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirk der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbezweigen angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedener Gewerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweige zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hier nach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt; denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer welche gemäß § 114 Abs. 2 Gewerbehaftversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 585) zur Verarbeitung und Bezeichnung über Unfallverhütungsvorschriften und zur Begutachtung der nach § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind, die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

§ 13. Wahlbar sind Deutsche, welche erstmals das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; zweitens im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind; drittens seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen oder denjenigen Gewerbebranchen als Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern oder die Abteilungen errichtet sind; viertens in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre für sich oder für ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erlassen haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 22 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen untauglich ist.

### III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 14. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in geheimer Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmenübereinstimmung entscheidet das Los. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl darf, das neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Erzähmänner werden auf sechs Jahre gewählt.

§ 16. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintraten oder bekannt werden, welche die Wahlbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuschließen.

### IV. Kostenaufwand.

§ 17. Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten werden von den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern im Verhältnis der gemäß § 11 Abs. 2 festgesetzten Stimmenzahl getragen. Dem Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern darf eine Vergütung von der Kammer nicht gewährt werden.

§ 18. Die Arbeitskammer hat über den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Haushaltspunkt aufzustellen. Der Haushaltspunkt bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Vor der Genehmigung ist den gemäß § 17 zur Tragung der Kosten verpflichteten Gelegenheit zu einer Benützung zu geben.

### V. Geschäftsführung.

§ 19 bis 22 behandeln die laufende Verwaltung und Geschäftsführung durch den Vorsitzenden.

### VI. Beaufsichtigung.

§ 23. Die Sitzungen der Arbeitskammer und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden oder welche bei Erteilung von Anträgen

von den Behörden als für die Oeffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden, wodurch ein Gegenstand von der öffentlichen Verhandlung ausgeschlossen wird, steht den Mitgliedern der Kammer die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 24. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Abstimmung aller Mitglieder unter Mitteilung aller Bevölkerungsgegenstände und die Annahme von mindestens der Hälfte der zur Zeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich. Bei der Beschlussfassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen, als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus.

§ 25. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen.

§ 26 und 27 betreffen die Beaufsichtigung.

## VII. Schlußbestimmungen.

§ 28. Auf Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29. Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 3 Differenz 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlass von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Wohlstands durch die Einrichtungen des Betriebes bezwecken;

2. Inmitten den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichzustehen, wird durch Anordnung der Bundeszentrale bestimmt.

§ 30. Sodann für einen Gewerbezweig eine gewerbliche Berufsgenossenschaft nicht errichtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 13 bis 16, § 17 Abs. 2 bis § 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Wahlberechtigung (§§ 11, 12) und der Aufbringung der Kosten (§ 17 Abs. 1) erläutert der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

## Aus unserem Berufe.

### Jahresbericht des 2. Bezirks.

Das Jahr 1907 stand nicht mehr ganz unter dem günstigen Wirtschaftsleben wie sein Vorjahr. Bwar waren auch schon im Jahre 1906 Rückschläge in der Konjunktur in einzelnen Arbeitsorten des Bezirks vorhanden, vornehmlich in Darmstadt und Koblenz, aber im allgemeinen war immer noch ein flotter Geschäftsgang vorherrschend. Das Frühjahr 1907 setzte zwar im allgemeinen noch mit einer günstigen Konjunktur ein, die aber zu Ende des dritten und im vierten Quartal einen Rückschlag erlitt. Die Bautätigkeit ging ganz besonders in den größeren Arbeitsorten Frankfurt, Mainz und Wiesbaden unter dem neuen Gesetz erheblich zurück, wodurch die Arbeitsgelegenheit in unserem Berufe recht ungünstig beeinflußt wurde. In Darmstadt hielt die im Jahre 1906 eingeleitete „Stagnation“ im Geschäftsleben weiter an, ohne daß sie jedoch größere Schwierigkeiten im Laufe des Jahres erlitt. Dagegen ist von anderen Arbeitsorten bis zum Spätherbst immer noch von einer günstigen Geschäftslage zu berichten. Besonders in Koblenz war im Berichtsjahr die Bautätigkeit etwas lebhafter, die durch einige größere Bauten — Gymnasium und Oberpostdirektionsgebäude — günstig beeinflußt wurde. Auch an der Saar war von einem Niederschlag in der Geschäftslage noch wenig wahrzunehmen, ebenso im Rothetal, in Kreuznach und Oberstein. Statt günstig hielt sich die Geschäftstätigkeit bis zum Jahresende in Gießen. In Marburg, Hersfeld, Alsfeld und Lauterbach war die Konjunktur immerhin noch eine gute; dagegen ist in Fulda schon seit einigen Jahren ein Stillstand in der Bautätigkeit wahrzunehmen. In Worms, wo von einer regen Bautätigkeit und Konjunktur in den letzten Jahren wenig zu fühlen war, hielt dieser Zustand weiter an.

Es ist nun ganz erklärlich, daß diese Störungen im Wirtschaftsleben die Organisation in ihrer Entwicklung zum Teil ungünstig beeinflußt haben. Bwar hat sich die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß auch im Berichtsjahr ein weiterer Fortschritt im Bezirk eintreten möge, erfüllt, aber der selbe kann nicht vollauf bestätigt werden. Durch den Rückschlag in der Konjunktur in der zweiten Hälfte des Jahres ist der in der ersten Hälfte gewonnene Zugang ungünstig beeinflußt worden.

Trotz dieser schwankenden Lage ist die Zahl der Aufnahmen gegen das Vorjahr nochmals um über Hundert gestiegen und hat damit den höchsten Stand von über 2500 erreicht. Auch die Bunahe der Mitglieder hat die vom Vorjahr um nahezu 800 überholt; sie betrug 763 gegen 414 des Vorjahrs. Nach den Aufwendungen, die für Agitation und die gesamte Aufklärungsarbeit geleistet wurde, könnte der Fortschritt noch ein größerer sein.

Die Gesamtmitgliederbewegung im Bezirk in den letzten Jahren nach geleseten Beiträgen ist durch folgende Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Mitgliederzahl	Mitgliederzahl am Quartalsende				Sitz		
		1.	2.	3.	4.			
		Quartal	Quartal	Quartal	Quartal	Sitz		
1902	23	61	2180	2469	2605	2445	2425	1049
1903	12	91	3032	2943	3387	3122	3118	1487
1904	9	121	3141	3508	3701	3389	3414	1824
1905	15	158	3972	4068	4477	4780	4367	2357
1906	14	191	5082	4849	5406	4657	5028	2446
1907	15	228	5093	6048	5883	5474	5619	2517

Die Ausbreitung der Organisation in Gebieten, wo der Verband noch wenig oder gar keinen Fuß gefaßt hatte, ist im Berichtsjahr nachdrücklich gefordert worden, so in Oberhessen, an der Saar, in Kreuznach,

Bingen, Koblenz und anderen Orten. Der Erfolg in Oberhessen befriedigt zwar nicht, aber immerhin haben wir bei diesem erstmaligen Vordringen in dieser zurückgebliebenen Gegend, wo in den Arbeitsorten Alsfeld, Lauterbach, Hersfeld, Fulda und Tann circa 170 Kollegen beschäftigt werden, in Lauterbach, Hersfeld und Tann Fuß gefaßt, wodurch wir bei weiterer zäher Arbeit auch in den hauptsächlichsten Ort und Zentralpunkt Fulda eindringen werden. In Bingen, der organisatorisch viel umstrittenen Stadt am Rhein, ist es uns gelungen, trotz allen wiederholten Versuchen der Christlichen, unsere Kollegen in ihr Lager hinüberzuziehen, Ansätze für unseren Verband zu schaffen, die bei weiterer intensiver Arbeit zu den besten Hoffnungen berechtigen. In Kreuznach gelang es im Spätherbst, die Zahlstelle durch Beführung never Kräfte wieder etwas aufzurütteln.

Recht befriedigende Fortschritte sind an der Saar erzielt worden. In den Saarstädteln selbst ist durch die Agitation zur Verbreitung der Lohnbewegung ein recht frischer, lebhafter Zug in die Bewegung hineingekommen. Der günstige Verlauf der Lohnbewegung förderte die Agitation in der Umgegend recht bedeutend, und die Zahlstellen Dudweiler, Neunkirchen, St. Ingbert, Saargemünd machen beachtenswerte Fortschritte, ebenso die im Spätherbst gegründete Zahlstelle Trierbach.

In Trier, der „organisatorischen Versuchsstadt“, wo neben unserer Filiale die unentwegte Richtung der Berliner (durch Fachabteilung), der West einer Lokalorganisation und der christliche Verband vertreten ist, gelangt keine der genannten Organisation zu numerischer Stärke, zum Schaden der Trierer Kollegen. Unsere Filiale hat im Berichtsjahr wohl einen kleinen Fortschritt aufzuweisen, der aber zu keiner sicheren Voraussage Veranlassung gibt.

Die Agitation an der deutschen Seite war etwas mehr von Erfolg begleitet, wie in den früheren Jahren, und die Filiale Koblenz, die jahrelang nur eine begrenzte Rolle innerhalb des Verbandes spielte, hat einen kräftigen Aufschwung zu ihrer Entwicklung genommen. Durch intensive Kleinarbeit gelang es, im Anschluß an den günstigen Verlauf der Aussperrung in Rheinland und Westfalen, sowie bei der am Orte einliegenden Bewegung der Bauarbeiter in den umliegenden Orten von Koblenz Zahlstellen zu gründen, die am Jahresende auf eine recht gesunde Entwicklung zurückblicken konnten. Auch hier suchten die „Christlichen“, sobald sie unsere lebhafte Agitation vernahmen, im Trieren zu fischen, doch das Resultat dürfte sie selbst nicht befriedigen.

Im Rheingau sind in den Orten Niedersheim, Geisenheim, Eltville, Erbach und Friedrichsberg Fortschritte zu verzeichnen, die zu der Annahme berechtigen, daß unsere Kollegen des Rheingaus immer mehr zur Erkenntnis gelangen, daß in der „geschlossenen Einheit“ und nicht in der „Berger-Splitterung“ die Kraft der Organisation liegt. Erneute Versuche, im Bacharach dem Organisationsgedanken Eingang zu verschaffen, führten noch zu keinem sicheren Erfolg. Lokal-Schwierigkeiten bilden besonders in Bad Ems das Hemmnis hierfür. Auch im Lohngebiet Aachenburg vermochten unsere agitatorischen Versuche zu keiner weiteren Hebung der Zahlstellen beizutragen.

Aber nicht nur an den äußeren Enden des Bezirks, den Filialen Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Friedberg und Gießen wurde die Agitation recht lebhaft betrieben, die auch in allen Fällen eine weitere Ausbreitung der Organisation herbeiführte. Die Trierer haben besonders in den Vertrieben in Frankfurt und Umgegend, sowie in Mainz, Mombach, Müselsheim und Gustavsburg Erfolge aufzuweisen, so daß die Zahl der organisierten Lackierer von 388 im Jahre 1906 auf über 500 gestiegen ist.

Insgesamt wurden 46 Zahlstellen neugegründet und zwei Filialen (Offenbach und Windesheim) sind in Zahlstellen umgewandelt worden. Eingegangen sind 11 Zahlstellen, so daß eine Bunahe von 87 Zahlstellen zu verzeichnen ist. Die Gründe für das Eingehen der Zahlstellen liegen meist darin, daß die Zahl der organisierten Kollegen in diesen Orten zu klein war, um eine besondere Zahlstelle zu erhalten.

Die Zahl der Filialen hat sich nur unwesentlich geändert; beim Abgang von Offenbach und Windesheim — durch Verschmelzung mit der Filiale Frankfurt a. M. — steht ein Zugang von drei Filialen (Hersfeld, Lauterbach und Tann) gegenüber.

Ein übersichtliches Bild über den Stand der Filialen, der Beitragsleistung und Aufnahmen gewinnt man durch folgende Aufstellung:

Filiale	Mitgliederzahl am Quartalsende				Sitz			
	1.	2.	3.	4.				
Koblenz	8	68	82	79	9	40	94	5
Darmstadt	836	889	880	819	779	811	199	26
Frankfurt	2582	2773	2704	2628	2252	2588	1035	102
Friedberg	195	190	191	184	145	165	89	15
Gießen	291	281	295	274	172	266	156	25
Hersfeld	—	28	19	16	—	13	83	—
Lauterbach	—	8	4	2	—	3	7	—
Mainz	650	720	260	700	584	610	228	17
Marburg	78	60	63	62	66	56	88	1
Oberstein	14	80	35	28	16	18	28	1
Saarbrücken	157	217	237	191	62	144	288	5
Tann	—	6	2	6	—	4	2	—
Trier	11	21	11	14	12	18	18	—
Wiesbaden	881	904	964	987	878	858	294	31
Worms	88	60	46	29	49	40	44	—
	5676	6250	6233	5967	5023	5619	2518	228

Diese Aufstellung weist in der Beitragsleistung eine Bunahe von 596 vollzählenden Mitgliedern gegen 656 des Vorjahrs auf. Nach der Mitgliederliste ist, wie schon angeführt, eine Bunahe von 768 (414) Mitgliedern vorhanden; das Verhältnis ist also im Berichtsjahr gerade umgedreht als im Vorjahr, woraus eine Verschiebung zu Ungunsten der Beitragsleistung entsteht.

An der Bunahe nach der Mitgliederliste sind alle Filialen, mit Ausnahme von Marburg und Worms, beteiligt; letztere haben eine Bunahe von 16 Mitgliedern, wovon hauptsächlich das indifferente Verhalten der

Kollegen am Orte, aber auch teils die Verwaltungen durch die Panthe in der Agitation nicht ganz ohne Schuld sind.

Um der Bunahe nach gelegten Beiträgen sind nur 12 Filialen beteiligt; denn zu der Abnahme kommt hier noch die Filiale Wiesbaden hinzu, die einen Rückgang von 20 vollzählenden Mitgliedern aufweist, der hauptsächlich seine Urlaube in den großen Beitragsräumen im vierten Quartal zu suchen hat, denn von 937 Mitgliedern restierten 215 über vier Wochen.

Der durchschnittliche Mitarbeiterumfang pro Mitglied ist im Berichtsjahr gleichmäßig stabil geblieben; er hat sich ein klein wenig von 49,3 auf 49,6 verschoben. Ist dieses Resultat ein befriedigendes, so kann man dies aber keineswegs auch von den Kassenverhältnissen der Filiale sagen. Die innere Erstärkung und Festigkeit einer Organisation muß sich aber ganz besonders in dem Kassenverhältnis äußern. Wenngleich die Gesamteinnahmen der Filialen aus Beiträgen und Einkommens gelten sich bedeutend erhöht haben, so haben damit jedoch die lokalen Kassenverhältnisse nicht Schritt gehalten.

Der Stand des Lokalvermögens in den letzten Jahren zeigt folgende Biffen:

Jahr	Lokalvermögen	Durchschnittl. pro Mitglied
1905	3398.99	0.77 M
1906	8699.41	1.73 "
1907	11935.06	2.12 "

In diesen Biffen kommt die finanzielle Seite der Filialen des Bezirks recht ungünstig zum Ausdruck; sie zeigen aber auch, wo der Hebel zur Besserung ansetzen ist. Die Beiträge der Filialen sind unter dem Gesichtspunkte, daß die Zukunft immer noch mehr materielle Opfer zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage verlangt, entschieden zu niedrig. Die im November stattgefundenen Bezirksskonferenzen hatte diese Erkenntnis auch ganz richtig erfaßt und durch den Beschluss, daß der Beitrag in den Sommerwochen mindestens auf 50 Pf. zu erhöhen ist, den richtigen Weg hierfür gezeigt. Am Jahresende wurde in 7 Filialen mit 5387 Mitgliedern ein Beitrag von 55 Pf. in 7 Filialen mit 590 Mitgliedern ein solcher von 50 Pf. und in einer Filiale (Trier) ein Sommerbeitrag von 60 Pf. pro Woche erhoben. Hoffentlich geben diese Hinweise den Filialen die richtigen Fingerzeuge, damit bald günstigeres über die Finanzlage der Filialen zu berichten ist.

Die Kassen- und Buchführung hat in einigen Filialen Anläufe zur Besserung gemacht, aber in einigen anderen Filialen sind trotz wiederholter Lehre und Anleitung immer noch recht große Mängel vorhanden.

Auch in der Pflege des inneren Vereinslebens, der Haus-, Bauten- und Werkstellenagitation zeigen sich trotz der Fortsch

trägt 143. Sitzungen mit den Filialverwaltungen, Kommissionen und Vertrauensleuten fanden 113, Kassenrevisionen 21 und Besprechungen, zum Teil mit Hausagitation verbunden, fanden 30 statt. In 20 Fällen wurde mit den Unternehmern verhandelt; 14 Tage wurden zur Überwachung des Streiks verplant. Zur Erledigung der angeführten Aufgaben war der Bezirksleiter an 172 und die beauftragten Kollegen an 47 Tagen außerhalb Frankfurts im Bezirk unterwegs. Die Agitationskommission erledigte ihre Beratungen in 12 Sitzungen, darunter war eine Sitzung gemeinsam mit den Lokalbeamten des Bezirks. Der schriftliche Verkehr erledigte sich in 718 eingegangenen und 1554 ausgegangenen Sendungen; unter den Ausgängen waren 700 Drucksachen, die größtenteils auch auf dem Bureau hergestellt wurden.

Von den gegenwärtigen Organisationen kommen außer den „Hirsch-Dunkerschen“ in Saarbrücken und den „Fachabteilern“ in Trier der christliche Verband in Betracht, der seit dem 1. Januar 1906 ein Sekretariat in Frankfurt a. M. mit Unterstützung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften unterhält. Trotz der intensiven und zum Teil gehässigen Agitation scheint der Erfolg nicht sehr befriedigend zu sein, denn das Eingehen des Sekretariats am 1. Oktober, ebenso auch das stillschweigende Verschwinden der Bahlstellen Bensheim, Fulda, Neuwied, Nidderheim und Wiesbaden sowie einiger anderer in den Abrechnungen spricht sicherlich nicht von großen Fortschritten. Eine intensive Agitation und Auflklärung der Mitglieder ist das wirksamste Mittel, dieser „Berücksichtigungsbewegung“ entgegen zu arbeiten.

Nicht rührig waren die Unternehmer an dem Ausbau ihrer Organisation tätig. Im Februar wurde der Landesverband Hessen und Hessen-Nassau in Mainz gegründet. Anschließend daran setzte eine intensive Agitation im ganzen Lande ein, ja selbst die Hausagitation wurde von den bestimmten „Agitatoren“ vorgenommen. Anlässlich der Aussperrungen im Rheinland und in Westfalen, sowie der übrigen Streiks entfaltete der Landesvorstand eine rührige Tätigkeit auf dem Gebiete der schwarzen Listen. Die ganzen Vorbereitungen der Unternehmerorganisation waren hauptsächlich auf das Frühjahr 1908 gerichtet, und ist ja über die erste Tat des Landesverbandsvorstandes bereits in Nr. 5 des „V.-A.“ berichtet.

Die Lohnbewegungen lebten recht lebhaft und fröhlig ein. So nahmen die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifs in Frankfurt bereits im Dezember des Vorjahrs schon ihren Anfang und die Unternehmer von Gießen traten gleichfalls in den ersten Tagen des Januar an den Bezirksleiter zwecks Verhandlungen über die Abschließung eines Tarifes heran, nachdem sie im Vorjahr den Abschluß eines Vertrages überhaupt abgeschlossen hatten. Außer den Kollegen in Frankfurt a. M., Gießen und den Saarstädten (Saarbrücken, St. Johann und Mettmann-Burbach) waren es hauptsächlich die Kollegen der kleineren Arbeitsorte um Frankfurt und Mainz, sowie an der Bergstraße, und die Lackierer, die an den Klingen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herzorragend beteiligt waren. In einigen Orten, wie Oberbach und Höchst kam es zum Streik und gestaltete sich besonders der Kampf in Oberbach recht hartnäckig. Die Lackierer wurden durch die Schafsmacher der Metallindustrie im Maingebiet in erste Kämpfe gedrängt, ebenso entstand in der Möbelindustrie in Henneberg durch die ablehnende Haltung der Fabrikanten ein zehnwöchentlicher Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes. In Weilhöfen i. H. kämpften die seit vorigem Sommer organisierten Kollegen um ihr Koalitionsrecht, das ihnen der Möbelfabrikant Kraft durch Androhung der Entlassung zu nehmen suchte. Auf der ganzen Linie war also ein ernstes Rütteln um die wirtschaftliche Existenz. Von den einzelnen Bewegungen sind die hauptsächlichsten in den folgenden Ausführungen kurz beschildert.

In Frankfurt a. M. wünschten die organisierten Unternehmer bereits im November 1906 Verhandlungen zur Erneuerung des im Frühjahr 1907 ablaufenden Tarifs. In der ersten Sitzung, die Mitte Dezember stattfand, zeigte sich sofort, daß es mit diesem frühzeitigen Verhandeln den Unternehmern nur darum zu tun war, die Forderungen der Geschäftsführer zu lernen, um ihre Taktik danach einzurichten. Am 16. Januar wurden die Forderungen der Unternehmerorganisation zugestellt, jedoch am 18. Februar war noch keine Antwort darauf eingegangen, so daß die an diesem Tage stattgefundenen Versammlung die Ablösung des Tarifs beschloß. Die hierauf stattgefundene Verhandlung am 7. März brachte kein befriedigendes Resultat, da die Vertreter der Unternehmer den sofortigen Beschluss mitbrachten, die Mindestlöhne nur um 3 ₣ zu erhöhen und ebenso den Tarif nur auf ein Jahr abzuschließen. Dieses Angebot lehnten die Kollegen ab, daraufhin stellten die Unternehmer die Bedingung, den Tarif bis zum 1. April anzuerufen oder der alte Tarif bleibe auf ein weiteres Jahr bestehen. Ferner erklärten sie weitere Verhandlungen für überflüssig. Diese Drohung wirkte indes nicht, denn unsere Kollegen nahmen erst am 6. April dazu Stellung. Auf Vorschlag einer Anzahl Diskussionsredner wurde denn in dieser Versammlung dem Tarif zugestimmt, da die Kollegen der Meinung waren, um einen einzjährigen Tarif keinen Kampf zu führen. Diese vernünftige Taktik ärgerte die „Christlichen“ so, daß sie den Tarif ablehnten. Sedoch blieb dieses Verhalten sowie ihr nachheriges Geschimpfe auf die „Freien“ vollständig ohne Einfluß auf die Frankfurter Verhältnisse. Es war aber auch gründlos, denn sie hatten ja bereits vorher Forderungen mit nur 5 ₣ Mindestlohn eingereicht, nachdem ihnen bekannt war, daß die Unternehmer 52 ₣ geboten hatten. Das Spiel dieser Leute war zu durchsichtig, als daß man darauf hereinfallen könnte.

In Gießen haben die Unternehmer eingesehen, daß ohne einen mit der Organisation vereinbarten Vertrag keine zufriedenstellende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich ist. Nachdem die Verhandlungen im Jahre 1906 gescheitert sind an der ablehnenden Haltung der Unternehmer, traten sie im Januar 1907 an den Bezirksleiter zwecks Verhandlungen heran. In zwei Sitzungen mit den Unternehmern war es denn auch möglich, Zugeständnisse zu erreichen, die die Annahme unserer Kollegen fanden. Es wurde ein Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen, der einen Mindestlohn von 41 ₣ vorsah, sowie eine allgemeine Lohnverhöhung brachte. Damit war endlich auch für Gießen, wo unsere Kollegen bereits im Jahre 1900

einen längeren Kampf zur Verbesserung ihrer Lage erfolglos führten, die Grundlage für ein weiteres Vordringen durch die Organisation ermöglicht, indem diese als gleichberechtigter Faktor bei Abschließung des Vertrages anerkannt wurde.

In Saarbrücken wollten die Unternehmer zuerst nicht mit dem Vertreter der Organisation verhandeln, doch nachdem die erste Verhandlung vollständig resultlos verlief, fachten sie den Beschluss, den Bezirksleiter zu den nächsten Verhandlungen einzuladen. In dieser erschien auch der Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Die sechsständigen Verhandlungen brachten aber absolut keine gangbare Verständigung, im Gegenteil, durch das Eingreifen des Herrn „Generalsekretärs“ spitzte sich die Verhandlung zu. Unsere Kollegen wollten hierauf in den Streik eintreten, doch wurde unsererseits nochmals zu Verhandlungen geraten, die dann auch ohne den Herrn „Generalsekretär“ am andern Tag stattfanden und zu einer Einigung führten. Der Tarif wurde auf drei Jahre abgeschlossen; Mindestlöhne festgesetzt und eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich ½ Stunde sowie eine Lohnverhöhung von durchschnittlich 5 ₣ pro Stunde erzielt. Mit diesem Resultat hatten die Kollegen der Saarstädte einen beachtenswerten Fortschritt durch ihre organisatorische Kraft erreicht.

Weitere fridlich Lohnbewegungen, die zum Abschluß eines Tarifes führten, fanden statt in Bischofsheim, Ziegenheim, Hochheim, Bensheim und Oppenheim. In Bilbel wurde der alte Tarif im Sinne des Frankfurter erneuert, dagegen kam es in Rödelheim nicht zum Abschluß eines Vertrages, jedoch brachten die mündlichen Zugeständnisse eine Verbesserung der Verhältnisse. Mit der Firma Schöppeler und Hoffmann von Wiesbaden, die in Mainz Arbeiten ausführte, bedurfte es ebenfalls einiger Verhandlungen, bis sie die Einhaltung des Mainzer Tarifes zustiegen.

In Uerbach a. d. Bergstraße legten am 20. März 21 Kollegen die Arbeit nieder, nachdem sich die Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation vollständig zerstaken hatten. Der Streik gestaltete sich recht hartnäckig, da die Unternehmer alles aufzuhören, Kantschreiber herbeizuschaffen. Aus Viertheim und dann aus Darmstadt gelang es ihnen auch tatsächlich, einige solcher Exemplare anzuwerben, mit denen es im Laufe des Streiks infolge ihres provozierenden Verhaltens zu Zusammenstößen führte. Aber auch die Gendarmerie mußte sich mit einem dieser Ausreißer beschäftigen, da ihnen der Unterschied zwischen „Mein und Dein“ nicht ganz klar war. Nach siebenwöchigem Kampf kam es unter Ausschaltung der Ortsgruppe des Süddeutschen Malermeisterverbandes doch zum Abschluß eines Vertrages mit den drei am Orte vorhandenen Unternehmern.

In Höchst kam es ebenfalls zum Streik, nachdem die Unternehmer auf ihrem minimalen Zugeständnis und einem einjährigen Tarif verharren. Ursprünglich lehnten die Höchster Unternehmer die Abschließung eines Vertrages überhaupt mit dem Hinweis ab, daß im Jahre 1908 der Landesverband „einen allgemeinen Tarif“ für das ganze Land einführen werde. Auch hier setzten die Unternehmer wie in Frankfurt mit der Drohung ein, wenn ihr Angebot nicht angenommen würde, so hätte alsdann dies die Zurückziehung desselben zur Folge. Auf diese Drohung gingen unsere Kollegen nicht ein; sie stellten dem Unternehmer gleichfalls eine Frist, sich zu jedem einzelnen Punkt unserer Forderung zu erklären, aber in mündliche Verhandlungen einzutreten. Winklich traf die Antwort ein, jedoch befriedigte das Angebot in der Lohnfrage nicht und die Kollegen beschlossen den Streik, falls die Unternehmer nicht ein befriedigendes Zugeständnis bis Montag Morgen machten. Die Arbeitsniederlegung erfolgte nahezu einmütig; von 105 Beschäftigten legten 97 Kollegen die Arbeit nieder. Anfangs der dritten Woche kam es zu Verhandlungen, jedoch verharren die Unternehmer auf ihrem alten Angebot, so daß eine Einigung unmöglich war. Unmöglich hatte sich aber die Situation so gelagert, daß es ratsam erschien, den Kampf zu beenden. Dies war um so mehr angebracht, als um das Kampfobjekt selbst ein längerer Streik nicht mehr zweckmäßig erschien. Dieser Vorschlag wurde von den streikenden Kollegen akzeptiert, und so erfolgte nach 19-tägiger Streidauer die Annahme der Arbeit ohne Tarif. 8 Unternehmer hatten die Forderungen schriftlich anerkannt und in den übrigen Betrieben haben sich dieselben gleichfalls überall Einzug verschafft.

Die Aussperrung im Maingebiet durch die Schafsmacher in der Metallindustrie infolge der Lohnbewegung in den Offenbacher Metallwarenfabriken traf besonders die Frankfurter Lackierer in den größeren Betrieben. Auch in Oberursel und in Darmstadt wurden die Kollegen in je einem Betrieb ausgesperrt. Insgesamt waren 126 Kollegen an der Aussperrung beteiligt, wovon 94 in die Streiklisten eingetragen waren. Der Ausgang verliefen, die vom 27. Mai bis 17. Juni dauerte, wurde sicherlich von den Metallindustriellen nicht erwartet, denn als in Offenbach inzwischen der Friede geschlossen war, erfolgte die Arbeitsaufnahme in den an der Aussperrung beteiligten Betrieben erst dann, nachdem die Unternehmer in Bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Zugeständnisse gemacht hatten.

In Neu-Fisenburg haben die Kollegen ein wahres Kampfjahr hinter sich. Wegen Beteiligung an der Maifeier wurden 33 Kollegen auf 8 Tage ausgesperrt. Zwischen hatte bereits bei unseren Kollegen die Absicht bestanden, eine Verbesserung der Löhne und Feststellung eines Mindestlohnes anzustreben. Auf die eingeladenen Forderungen erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit und in zwei gemeinsamen Sitzungen fand eine Verständigung auf eine 7prozentige Lohnverhöhung statt. Die Unternehmer lehnten jedoch in ihrer Versammlung diesen Vorschlag ab und wollten nach eigenem Erlassen die Löhne erhöhen. In allen Betrieben trat auch eine Erhöhung ein, nur die Firma Schaller und Sohn lehnte jede Lohnzulage ab. Nachdem die gütlichen Versuche gescheitert, wurde der Betrieb gesperrt. Es standen sich aber einige Ausreißer, so daß die Sperre nicht ganz ihre Wirkung erreichte. Zu Ende des dritten Quartals war der längst gehegte Wunsch, eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen, bei der gesamten Arbeiterschaft der Möbelindustrie durchgereift. Es wurden Forderungen von den Lackierern und Holzarbeitern eingereicht, die hauptsächlich eine Verkürzung der Arbeitszeit und Festlegung von Mindestlöhnen enthielten. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung rundweg ab und so blieb der Streik nicht aus, der von

10wöchiger hartnäckiger Dauer war. Alle Versuche, während des Streiks von Seiten des Gewerbevertreters in Offenbach und des Bürgermeisters, eine Einigung zu erzielen, scheiterte an der ablehnenden und propigen Haltung der Unternehmer. Das Geschäftsleben in Fisenburg hatte unter diesem Kampfe, an dem 68 Lackierer und über 300 Schreiner beteiligt waren, schwer zu leiden, doch alle Hinweise des Bürgermeisters, im Interesse der Stadtgemeinde einen gangbaren Frieden zu schließen, fanden bei den Unternehmern keinen Anklang. Ihre Absicht waren den beteiligten Organisationen einen Schlag zu versehren und sie für die Zukunft kampfunfähig zu machen. Doch diese Absicht ist ihnen nicht gelungen, denn die Streikenden haben nach zehnwöchiger Dauer den Kampf ungeschwächt ausgegeben. Von den Lackierern sind während des ganzen Kampfes nur 4 abgefallen.

Die Westhofener Kollegen der Möbelfabrik Kraft hatten leider „ihre Kraft“ in den Krieg gegen den „verlangten“ Austritt aus dem Verband überschlagen; sie hatten nur auf die numerische Stärke gerechnet und die geistige Kraft, die in der Erkenntnis und Überzeugung der Arbeiterbewegung wurzelt, außer Acht gelassen. Nachdem 6 Kollegen von den 18 in den Aussatz getretenen, sah zum Teil durch Drohungen zum Austritt aus dem Verband und zur Aufnahme der Arbeit bewegen ließen, war die Kraft der übrigen Kollegen nicht mehr ausreichend, um dem „Herrenmenschen“, Herrn Kraft, klar zu machen, daß das Koalitionsrecht den Arbeitern gesetzlich gewährt ist.

Außer den geschilderten Bewegungen fanden noch eine Reihe Differenzen statt, wovon besonders die Pfungstädter zu erwähnen sind, da es sich um Einhaltung des im Jahre 1905 vereinbarten Tarifes handelte. In vier Fällen kam die Bewegung nicht zum Ausdruck, dabei ist die bekannte Bewegung in Bensheim, wo durch das Verhalten der Christlichen zum Schaden der dortigen Kollegen die Bewegung in den Sand verfiel.

An den 12 Wochenbewegungen ohne Streik waren 2723 Kollegen beteiligt. Erreicht wurde: Für 286 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1004 Stunden pro Woche und für 2723 Kollegen eine Lohnverhöhung von 498.65 ₣ pro Woche. Die Kosten dieser Bewegungen betrugen ₣ 690.30.

An den Streiks und Aussperrungen — insgesamt 8 Fälle — waren 829 Kollegen, außerdem in 5 Fällen 12 Kollegen an Streiks anderer Organisationen beteiligt. Die Ausgaben für diese Bewegungen betrugen ₣ 9472.15. Erreicht wurde: Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 305 Stunden pro Woche für 245 Kollegen und eine Lohnverhöhung von ₣ 429.60 pro Woche für 300 Kollegen.

Tarife wurden 10 abgeschlossen, davon 2 erneuert, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 21 Tarife im Verdrift bestanden.

So war also das Jahr 1907 für den zweiten Bezirk ein recht lebhaftes, wobei sowohl in organisatorischer und auch in wirtschaftlicher Beziehung ganz beachtenswerte Fortschritte erreicht worden sind. Doch lassen wir uns dadurch nicht auslaufen, unsere Kräfte für die Zukunft noch mehr zusammenzusuchen, denn bei Abschaffung dieses Vertrages befinden wir uns durch das Verhalten der Wegner bereits auf der ganzen Linie in Bewegung. Von den 21 Tarifverträgen haben die Unternehmer 7, die in diesem Frühjahr ablaufen — darunter die größten Arbeitsorte im Bezirk —, gekündigt, um, wie sie sagen, einen für das ganze Land geltenden Tarif zu schaffen. Doch trauen wir der Tariffreundlichkeit der Unternehmer nicht so sehr und halten auch in diesem Jahre unsere Kräfte zu gemeinsamem Handeln durch die Organisation fest, denn je zusammen.

Frankfurt a. M. — G. Bimmermann.

#### Jahresbericht vom Bezirk 7 für 1907.

Auch in diesem Jahre können wir aus dem 7. Bezirk wieder von einem erfreulichen Fortschritt berichten. Die Jahre lang betriebene intensive Agitations- und Auflklärungsarbeit beginnt immer bessere und schönere Früchte zu tragen, und der Einfluss unserer Organisation auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen wird ein immer größerer. Die meisten Filialen und Bahlstellen im Bezirk haben eine nicht unbedeutende Mitgliederzunahme zu verzeichnen und es ist erfreulich, berichten zu können, daß überall eine größere Stabilität in der Mitgliederbewegung eingetreten ist. Ganz besonders hervorzuheben sind die Erfolge, die wir im Berichtsjahr in Thüringen gehabt haben. Trotz der vielen Schwierigkeiten, die hier bei der Agitation zu überwinden sind, ist es uns gelungen, die Thüringer Kollegen in ihrer großen Mehrzahl für die Organisation zu gewinnen und damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Unsere Kollegen wohnen nicht, wie wir das in den größeren Städten gewöhnt sind, in großen Massen zusammen, sondern in einer Ummaße kleiner Städte, Dörfer und Orte zerstreut. Gründlichkeit haben wir oft zu pilgern, wenn wir mit ihnen reden wollen, und nur durch ein vorzüglich funktionierendes Bahlstellen-System — das natürlich mit großen Kosten verbüpft ist — sind wir in der Lage, die Verbindung mit unseren Kollegen aufrecht zu erhalten. Die Entwicklung der Organisation im Bezirk ist keine sprunghaft, überhastete gewesen, sondern allmählich, aber um so sicherer und fester hat sie sich vollzogen. Im Jahre 1907 hatten wir 2512 Kollegen, die ihre vollen 52 Wochenbeiträge entrichtet hatten, gegen 2080 im Jahre 1906 und 1844 im Jahre 1905. Bei der Agitation und in den Versammlungen wurde so wie in den vorigen Jahren großes Gewicht auf die Auflklärung der Mitglieder gelegt. Ausgehend von dem Grundsatz, daß nur eine überzeugte, klassenbewußte, disziplinierte Kollegenschaft im Stande ist, in den großen, wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart ihren Mann zu stehen, und daß nur eine solche Kollegenschaft die wirtschaftlichen Fragen zu beurteilen versteht, haben wir darauf hingearbeitet, die Organisation von innen heraus auszubauen und zu festigen. Der Versammlungsbefehl war wohl im allgemeinen nicht den Erwartungen entsprechend, doch können wir konstatieren, daß in vielen Fällen eine wirkliche Besserung in dieser Beziehung im Vergleich zu früher eingetreten ist. Auch in Bezug auf die Führung der Verwaltungsgeschäfte in den Filialen ist eine wesentliche Besserung eingetreten, der Stamm langjähriger und tüchtiger erfahrener Kollegen wird immer größer, und damit ist auch die Garantie vorhanden, daß die Verwaltungsgeschäfte ihre gewissenhaften und ordnungsgemäßen Erfüllungen finden. Die Mitgliederzunahme ist im einzelnen Filialen eine ziemlich große. In Eschwege

sind sämtliche Kollegen organisiert. In Eisenach gehören von 120 am Orte beschäftigten Kollegen 114 der Organisation an, auch in Salzungen sind mit einigen Ausnahmen sämtliche Kollegen Mitglieder unserer Organisation. In Ruhla sind es auch nur einige, die uns noch fernstehen. Gotha hat sich von allen Thüringischen Orten am besten entwickelt, ohne die Zahlstellen gehörten der Filiale 340 Kollegen an. Die geringe Zahl der uns noch fernstehenden wird sicher durch eine intensive Agitation im Frühjahr der Organisation noch zugeführt. Weimar hat sich erfreulicherweise auf der alten Höhe gehalten, auch dort sind mit wenigen Ausnahmen die Kollegen alle organisiert. Erfurt ist in Thüringen als schwieriges Agitationsfeld bekannt, doch ist auch hier durch einfache Arbeit einer Anzahl tüchtiger und eifriger Kollegen die Entwicklung der Organisation vorwärtsgeschritten. Saalfeld und Gera haben ihren alten Stamm behauptet; in diesen beiden Orten sind es auch nur noch wenige Kollegen, die uns noch fernstehen. Jena hat seinen bisherigen Mitgliederbestand behauptet, doch ist hier noch ein größeres Feld zu bearbeiten, hoffentlich verluchen die dortigen Kollegen, die uns fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Mühlhausen i. Th. war bisher stets schlecht organisiert, im abgelaufenen Jahre ist aber eine wesentliche Erhöhung des Mitgliederbestandes erfolgt, und es gelingt hoffentlich den dortigen Kollegen in absehbarer Zeit, die schlechten Verhältnisse am Orte aufzubessern. Coburg hat sich dem Vorjahr gegenüber auch etwas verbessert. Die Agitation ist hier besonders schwierig. Bei den Mälern ist es der sogenannte Künstlerstolz und bei der großen Anzahl der Lüncher die vollständige Interesslosigkeit an allem, was zum Wohle und zum Vorteil dieser Kollegen ist, was ein schnelleres Wachstum der Filiale verhindert. Gerade in Coburg liegen die Verhältnisse ziemlich schlecht, dort wird noch 11 Stunden täglich gearbeitet, während wir überall die 10- und 9½-stündige Arbeitszeit haben. Sonneberg ist, nachdem die dortigen Kollegen einige Jahre geschlagen und auf ihren Vorbeeren ausgeruht hatten, wieder neu gegründet worden, hoffentlich halten die Kollegen dieses Mal fest an der Organisation als früher.

In der Provinz Sachsen ist es mit der Organisation ebenfalls vorwärts gegangen, wenn auch nicht so augenfällig wie in Thüringen. In erster Linie sind Albersleben, Dessau und Nordhausen zu nennen. In diesen Orten haben wir Fortschritte gemacht, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Magdeburg scheint sich zur Freude aller Kollegen nach und nach wieder zu erholen, und die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo für die dortigen beräderischen Hirsche das Wort gilt: „sie haben ihren Lohn dahin.“ Halle, Cöthen, Bernburg, Quedlinburg, Naumburg und Stadtkirch haben ihren Bestand behalten. Kein, daß sich weiterentwickelt hat, hat noch ein großes Arbeitsfeld zu bearbeiten. Wernigerode hat sich ebenfalls schön entwickelt, Halberstadt dagegen hat als einzige Filiale im ganzen Bezirk einen Rückgang zu verzeichnen. Die grenzenlose Interesslosigkeit der Mehrzahl der dortigen Kollegen hat diesen Rückgang verschuldet und es ist zu hoffen, daß recht bald ein anderer Geist bei den Kollegen einzieht, damit die durchaus traurigen Halberstädter Verhältnisse bestigt werden.

Neugründet wurden: Apolda, Sonneberg, Langensalza und Neustadt b. Coburg. Apolda wurde der Filiale Erfurt als Zahlstelle angegliedert; dasselbe geschah am 1. Oktober mit der bisherigen Filiale Frankenhausen am Schiffhäuser. Langensalza wurde der Filiale Gotha und Neustadt b. Coburg der Filiale Coburg angeschlossen. Die Filiale Saalfeld übernahm am 1. Oktober 1907 die bisherige Filiale Bößnitz als Zahlstelle, und die bisher zur Filiale Gera gehörige Zahlstelle Weida ist seit dem 1. Juli 1907 selbständige Filiale geworden.

Über die Mitgliederbewegung im Bezirk 7 können die Kollegen sich durch folgende nach geleisteten Beiträgen zusammengestellte Tabelle unterrichten:

#### Mitgliederzahl im

Jahr	Zahres-Mitgl.				auf- nahme nahme	
	1.	2.	3.	4.		
1905	1478	1645	2153	2100	1844	1038
1906	1834	2206	2187	2094	2080	1521
1907	2345	2889	2531	2321	2512	1520

Filiale	Mitgliederzahl am Schluß der Quartale				Mittelwert der Zahl- stelle	Mittelwert der Zahl- stelle
	1	2	3	4		
Wöhrlsleben	25	30	81	26	20	17
Bernburg	21	26	31	30	28	16
Coburg	29	85	47	47	36	25
Cöthen	28	21	24	22	24	5
Dessau	70	82	87	80	68	42
Eisenach	99	122	111	114	70	92
Sonneberg	12	16	12	10	11	12
Erfurt	237	238	253	248	187	201
Schwege	133	158	153	156	129	143
Kronenhausen <sup>1)</sup>	6	7	8	—	6	5
Gera	118	134	128	124	110	81
Gotha	886	479	458	459	179	372
Halberstadt	40	48	51	38	92	48
Halle	846	887	882	880	370	381
Jena	72	88	88	68	65	44
Altenau	20	29	10	5	11	13
Mühlhausen i. Th.	22	33	29	35	28	33
Magdeburg	293	320	332	298	248	256
Naumburg	56	51	48	47	51	49
Nordhausen	67	66	75	66	86	63
Quedlinburg	55	70	52	41	86	45
Bößnitz <sup>2)</sup>	9	9	10	—	8	9
Wuhla	36	45	44	36	24	35
Saalfeld	58	73	79	82	30	65
Salzungen	64	76	76	71	56	69
Schöneck a. E.	26	28	21	20	17	24
Stadtkirch	15	18	13	15	8	12
Weimar	102	106	110	111	86	107
Wernigerode	28	32	27	24	14	24
Weida <sup>3)</sup>	—	—	16	17	6	3
Zeitz	137	128	126	110	81	112
Sonneberg <sup>4)</sup>	—	20	21	20	—	10
<b>Summa</b>	2608	3077	2938	2795	2080	2512
						1520

Von Interesse ist auch die obige Tabelle über den Mitgliederbestand in den einzelnen Filialen. Aus der selben ist zu ersehen, wie hoch der Mitgliederbestand in den

einzelnen Quartalen war, wieviel Neuaufnahmen gemacht wurden, wieviel Mitglieder im Jahresdurchschnitt nach geleisteten Beiträgen 1906 und 1907 vorhanden waren und wieviel Zahlstellen zu den einzelnen Filialen gehören.

<sup>1)</sup> Seit 1. Okt. 07 Zahlstelle zu Erfurt. <sup>2)</sup> Seit 1. Okt. 1907 Zahlstelle zu Saalfeld. <sup>3)</sup> Bis 1. Juli 07 Zahlstelle zu Gera. <sup>4)</sup> Seit 1. Juli neu gegründet.

Den im Bezirk befindlichen 32 Filialen waren 26 Zahlstellen angegliedert. Es gehörten zu: Coburg die Zahlstelle Neustadt b. Coburg mit 5 Mitgliedern;

Dessau: Berbst mit 14 Mitgliedern;

Erfurt: Arnstadt mit 41, Apolda mit 30 und Frankenhausen a. Kyffh. mit 10 Mitgliedern;

Gotha: Wölflis mit 55, Crainfeld mit 30, Tembach mit 20 und Langensalza mit 6 Mitgliedern;

Halberstadt: Blankenburg a. S. mit 14 Mitgliedern;

Halle: Bitterfeld mit 13, Delitzsch mit 16, Görlitz mit 12,

Merseburg mit 16, Lügau mit 16 und Weißenfels mit 10 Mitgliedern;

Magdeburg: Stendal mit 35, Burg mit 9 und Gardelegen mit 6 Mitgliedern;

Naumburg: Kösen mit 5 Mitgliedern;

Quedlinburg: Thale mit 7, Harzgerode mit 1 und Ballenstedt mit 8 Mitgliedern;

Saalfeld: Rudolstadt mit 38 und Bößnitz mit 9 Mitgliedern;

Salzungen: Barchfeld mit 24 Mitgliedern.

Wie in dem vorhergegangenen, so wurde auch im Berichtsjahr versucht, die Bäckerer für unsere Organisation zu gewinnen, leider waren die Erfolge keine nennenswerten, denn ein Teil der Bäckerer gehört dem Metallarbeiterverband an und der grösste Teil steht mit den größten Gleichgültigkeit unseren Bemühungen gegenüber.

Bonnerischen Organisationen ist in unserem Bezirk nicht viel zu merken. Außer den in Magdeburg sich eingestellten Hirten haben sich in Halberstadt noch einige Exemplare dieser Gattung niedergelassen, um dort ein flüssiges Dasein zu fristen. Neuerdings machen zwar die Christlichen die anstrengendsten Versuche, in Thüringen festen Fuß zu fassen, doch ist es ihnen bisher nicht gelungen, irgend welche Erfolge aufzuweisen. Thüringen ist wohl auch das ungeeignete Gebiet, auf welchem diese Arbeiterorganisationssplitterer Erfolge erzielen können. Im übrigen ist hier das Feld schon von uns vollständig abgegrast.

Betrifft der Gehaltung der bundesrätlichen Weißwischu-Botschriften wird von unseren Kollegen des öfteren gegen die Unternehmer Beschwerde geführt. Die den Gewerbeaufsichtsbeamten mitgeteilten Beschwerden wurden von diesen mit Erfolg erledigt. Nach und nach werden die Unternehmer sich schon mit der Zuthache abfinden müssen, daß sie diese Botschriften unbedingt einzuhalten haben.

Die Bewegung auf die Organisation der Unternehmer sind unsere Arbeitgeber in der Provinz Sachsen schon seit längerem „bahnbrechend“ vorgegangen, die in Thüringen sind auf dem besten Wege, den Abschluß an die neu gegründete Organisation zu vollziehen. In Thüringen gehören in verschiedenen Städten unsere Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an und wir haben daher das „Bergenfügen“, bei den Lohnbewegungen mit dieser Organisation zu verhandeln.

Zur Erledigung der Geschäfte im Bezirk war der Bezirksleiter an 165 Tagen unterwegs, er nahm teil an 118 Versammlungen, 78 Besprechungen, 106 Verwaltungs- und Kommissionssitzungen, 18 Revisionen und an 12 Verhandlungen mit den Unternehmern. An 24 Tagen war er zur Überwachung der Streits tätig.

Auch der schriftliche Verkehr mit den Filialen war ein äußerst reger. Es waren 727 Eingänge und 1236 Ausgänge zu verzeichnen.

Die Eingänge bestanden aus 389 Postkarten, 291 Briefen, 5 Geschäftspapieren, 5 Paketen, 1 Geldsendung, 25 Drucksachen und 11 Telegrammen, die Ausgänge aus 495 Postkarten, 855 Briefen, 5 Geschäftspapieren, 7 Paketen, 3 Geldsendungen, 355 Drucksachen und 16 Telegrammen.

Die Zahl der Lohnbewegungen war in diesem Jahre eine außerordentlich große. Die Mehrzahl derselben fanden in Thüringen statt, wo mit Ausnahme von 8 Bewegungen alle auf friedlichem Wege erledigt wurden.

Durch diese Lohnbewegungen sind wir in Thüringen in fast allen Orten in den Besitz von Tarifen gekommen. Der Einfluß unserer Organisation auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist hier klar zu Tage getreten.

Ein Eisenach musste um die Billigung eines Mindestlohnes gekämpft werden. Die Arbeitgeber, die dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehörten, nutzten uns nach fünfwöchigem Kampf einen Mindestlohn von 42 Pf. und den 9½-Stundentag bewilligen. Es kam zum ersten Male ein Tarif auf, der in allen seinen Teilen eine wesentliche Verbesserung für unsere Kollegen brachte. In Ruhla, wo die Arbeitgeber ebenfalls dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehören, wurde ohne Kampf der alte, seit drei Jahren bestehende Tarif erneuert, der Mindestlohn auf 40 Pf. erhöht und eine allgemeine Lohnzulage gewährt.

In Ohrdruf wurde zum ersten Male ein Tarif mit den Arbeitgebern vereinbart und zwar auf friedlichem Wege.

Auch in Gotha, wo die Arbeitgeber ebenfalls dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehören, schlossen wir mit denselben einen Tarif auf friedlichem Wege ab.

Zum ersten Male wurden hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen torfisch festgelegt und damit die wirtschaftliche Lage der Kollegen wesentlich verbessert.

In Erfurt, wo unsere Lohnbewegung und unser Lohnkampf 1905 erfolglos beendigt wurde, gelang es uns, in diesem Jahre einen Tarif zu vereinbaren und zwar auf friedlichem Wege. Die dortigen Arbeitgeber haben jedenfalls unter der torfischen Zeit keine guten Erfahrungen gemacht, und die Erstärkung unserer Organisation hat sie jedenfalls bei ihrem diesjährigen Entgegenkommen in nicht geringem Maße beeinflusst.

In Ilmenau wurde ohne Kampf der bestehende Tarif erneuert, dasselbe geschah auch in Saalfeld, wo ein neuer Tarif vereinbart wurde und zwar dieses Mal für die Orte Saalfeld, Blankenburg, Schwarza und Rudolstadt.

In Tembach dagegen kam es zum Kampfe, da die Arbeitgeber sich strikt weigerten einen Tarif anzunehmen. Trotz des zahnwöchigen Kampfes gelang es uns

nicht, einen Tarif abzuschließen; es wurde nur eine allgemeine Lohnerhöhung von 2-3 Pf. pro Stunde erreicht.

In Eschwege, wo wir schon lange und schwierige Kämpfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen geführt hatten, gelang es uns dieses Mal ohne Kampf, und zwar zum ersten Male, einen Mindestlohn vorzulegen. Die Eschwege-Kollegen haben ohne Ausnahme den Wert der Organisation begriffen, und auch die Arbeitgeber haben eingesehen, daß gegen eine starke Organisation nichts auszurichten ist. In Nordhausen mußte um die Anerkennung eines Mindestlohnes 14 Tage lang gekämpft werden, dann wurde der bereits bestehende Tarif wieder erneuert.

In Naumburg kam auf friedlichem Wege ein Tarifabschluß zustande und zwar für die Orte Naumburg und Kösen. Vorher hatte hier ein Tarif nicht bestanden.

Auch in Quedlinburg bekamen wir zum ersten Male und zwar auf friedlichem Wege einen Tarif.

In Dessau wurde der Lohn durch unsere Bewegung um 3 Pf. pro Stunde erhöht, ein Tarif wurde nicht abgeschlossen. In Sonneberg gelang es uns, noch Anfang September einen Tarif abzuschließen, und zwar zum ersten Male. Auch in Lügau wurde im August zum ersten Male ein Tarif vereinbart.

In Delitzsch wurde der alte Tarif ohne Kampf wieder erneuert.

In Bad Wibling wurde der Tarif von allen Unternehmern anerkannt, um den im Vorjahr erst gesetzlich werden mußte. Eigentümlich auch es verüben, wenn sich Unternehmer weigern, den Tarif in der Werkstatt aufzuhängen, trotzdem es im Tarif steht, wie es dort sogar bei dem Vorsitzenden der Unternehmer vorgekommen ist.

Zu einem ist der Tarif gekündigt worden vom Verband, das wurde aber von den Meistern nicht anerkannt, da der Tarif mit dem Geleitenausdruck der Freien Innung abgeschlossen ist und eine von diesen einberufene Versammlung lehnte die Kündigung ab. Waren dort die Kollegen besser organisiert gewesen, so hätte man die günstige Geschäftslage noch ausnützen und einen Tarif schaffen können zu unsern Gunsten. Es bleibt abzuwarten, wie sich dort die Verhältnisse entwickeln, denn mit einer solchen Tarisvereinbarung, die nur einen Teil Meister und Gehülfen umfaßt, wie das bei der Freien Innung der Fall ist, kann man keine zufriedenstellende Verhältnisse schaffen.

Zu Freising arbeitete im April und Mai eine Anzahl fremder Kollegen. Eine Zahlstelle wurde gegründet, Forderungen gestellt und abgeschlossen. In 14 Tagen jedoch war alles verschwunden, Zahlstelle, Tarif usw. Es ist ein Beweis, daß so die Sache niemals gemacht werden kann, wenn sie von Bestand sein soll.

Zu Schwaach wurde ein Tarif abgeschlossen mit 45 % Mindestlohn, der aber im Laufe des Sommers ziemlich eueriglich manchmal verteidigt werden mußte. Die Unternehmer konnten sich mit dem geschaffenen Tarifverhältnis nicht zurechtfinden, da sie vielfach "vergessen", den richtigen Lohn zu zahlen.

Sehr viele Erfolge wurden in München bei den Lackierern erzielt, worüber vor kurzem von der Sektion berichtet wurde. Für die Maler und Anstreicher in München ging die Sache nicht so glatt wie bei den Lackierern. Hier hatte man es mit einem verbissenen Unternehmertum zu tun, das rücksichtlos jeden Tarif ablehnte, der nicht die bis ins einzelne Detail gehende Mindestleistung enthielt. Verhandlungen vor dem Einigungsamt hatten keinen Erfolg, immer wieder bestanden die Herren darauf, daß kein Tarif möglich sei, ohne ihre Klausel. Der Kampf entbrannte. Sechs Wochen lang hielten sich die Kollegen wacker. Es kam zu neuen Verhandlungen. Endlich einigte man sich auf 48 % Mindestlohn für Maler und 46 % für Anstreicher; 1908 ab auf 50 bezw. 47 %. Die Mindestleistungsklausel wurde nicht nach dem Wunsche ihrer Väter akzeptiert. Mit diesem Tarif, der keineswegs unserer Wünschen entspricht, ist aber einmal der Anfang gemacht worden, einheitlichere Zustände im Gewerbe zu schaffen und in diesem Bestreben ist auch schließlich manches in den Hauf genommen worden. Die Münchener Kollegenschaft ist denn auch daran, ihre Organisation noch mehr zu stärken, um beim nächsten Lohnkampf das nachzuholen, was diesmal nicht zu erreichen war.

Zu Passau ist es zum erstenmale gelungen, einen Tarif abzuschließen. Es scheint, daß nach Abschluß dieses Tarifs die Absicht vorhanden war, ihn zu umgehen und so entflohen sich die Kollegen, durch Arbeitsniederlegung den Tarif zu erzwingen. Leider blieb von vornherein eine ganze Anzahl stehen, so daß wohl von einem längeren Kampfe momentan keine Rede sein konnte. Als aber die Kollegen wieder anfangen wollten, da wurden sie ausgesperrt. Freilich waren nicht alle Unternehmer so brutal, sondern waren einsichtig genug und stellten die Kollegen wieder ein. Doch waren wir den Sommer über gezwungen, die Sperrre über Passau zu verbürgen, da es noch immer Meister dort gab, die mit ihren Arbeitern gern Fangball gespielt hätten. Die eine Lehre wird sich den Unternehmern wohl einprägen, daß die Zeit vorbei ist, auch in Passau, wo man die Arbeiter nur als Ausbeutungssubjekt betrachtet. Der Tarif garantiert den Malern 25 % Mindestlohn und den Anstreichern 20 %, wenig genug, aber immerhin einmal ein Anfang. Mögliche es gelingen, nach Ablauf des Tarifs mit einer starken Organisation besseres zu erreichen.

Zu Künmbach wollten die Kollegen mit aller Macht bessere Verhältnisse erstreben, sind doch dort noch tieftraurige Arbeitsbedingungen vorhanden. Leider war die Organisation nicht in der Lage, einen von den Meistern abgelehnten Lohntarif, der so minimal war, mit Energie durchzusetzen, da sie noch zu schwach war. Hoffen wir, daß sie bald das nächstmal mithelfen an dem Zustandekommen eines Tarifs. Trotzdem aber die Bewegung nicht weitergeführt werden konnte, hat doch fast jeder Kollege seinen Lohn verbessert, den die Meister unter dem Drang der Verhältnisse geben mußten. Die Lackierer der Waggonfabrik Stahleher in München waren bei der Aussperrung der 200 Schreiner mit beteiligt und haben dadurch ihre Arbeitszeit auf 57 Stunden pro Woche reduziert. Die Kollegen, die in der Budersfabrik in Regensburg beschäftigt waren, erhielten Lohnzulagen von 10 bis 25 Prozent.

Zu Immenstadt (im Allgäu) wurde zum ersten Male versucht, daß Lohn- und Arbeitsverhältnis zu verbessern, das sich erstreden sollte über die ganze Umgebung. Die erste ganz kurz gegründete Zahlstelle war dem Aufsturm nicht gewachsen, da seitens der Unternehmer alle Kollegen ausgesperrt wurden und ein Ertrag sich durch einige Arbeitswillige aus der Umgegend fand. Die Kollegen reisten dann ab, der Ort wurde gesperrt und die Durchführung des Lohntarifs auf eine günstigere Zeit vertagt. Sicherlich war den Unternehmern durch die Aussperrung ein großer Schaden entstanden, als wenn sie die paar Pfennige aufgebessert hätten.

Alles in allem sind es also nur zwei Bewegungen gewesen, die erfolglos waren, während alle übrigen erfolgreich verliefen. Hält die Entwicklung im Verbande so an, und wird die Organisation noch weiter gestärkt, so werden wir in Zukunft auch alle anderen Kämpfe, mögen sie noch so hart sein wie sie wollen, führen zum Siegen aller Kollegen. Man kann diesen Bericht mit schließen mit dem lebhaften Wunsche, daß all diese Errungenschaften unseren bis jetzt indifferenten Kollegen die Augen öffnen mögen, dann werden die Erfolge noch größer sein können.

Otto Meyer, Nürnberg.

**Vielefsel.** Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Rassenbericht ging hervor, daß die Einnahme inkl. Rassenbestand 3791,09 M., die Ausgabe insgesamt 3407,88 M. betrug, sodass ein Rassenbestand von 883,71 M. vorhanden ist. An den Büros wurden gewählt die Kollegen: G. Knobloch, Bevollmächtigter; G.

Kesse, Kassierer; W. Gelbmeier, Schriftführer; Dix und Männer, Beisitzer; Kartelldelegierte Knobloch und Zehsmaier. Kollege Knobloch erfüllte darum den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß insgesamt seitgefunden haben 22 Mitglieder, 3 öffentliche Versammlungen, 29 Vorstandssitzungen, davon 8 mit dem Agitationskomitee. Die seinerzeit gewählte Schlichtungskommission hielt zwei Sitzungen ab, um eingetretene Tarifstreitigkeiten zu erledigen. Der Mitgliederbestand der Filiale nach geleisteten Beiträgen berechnet war am 31. Dezember 1907 125 Kollegen. Hervorzuheben ist, daß es im Jahre 1907 gelang, einen Lohntarif am Orte abzuschließen, wodurch wesentliche Verbesserungen eingetreten sind. Diesem Umstande ist es auch wohl zu verdanken, daß einige ältere Kollegen sich uns angeschlossen haben und in der Generalversammlung einstimmig beschlossen wurde, 60 % Wochenbeitrag ab 1. März zu erheben. Wiederum muß aber auch darauf hingewiesen werden, ganz besonders zu einer Zeit, wo sich die Unternehmer zusammen schließen (siehe B.-A.: Malertag zu Hannover), daß es für die uns noch fernstehenden die höchste Zeit ist, in unsere Reihen einzutreten. Von den Vertriebskollegen erwarten wir ferner, daß sie die Bundesratsbestimmungen betr. Bleiweißgesetz überall zur Durchführung bringen und für strikte Durchhaltung der durch den abgeschlossenen Tarif errungenen Verbesserungen sorgen. Darum Mann für Mann, auf zur Agitation, zur Stärkung unserer Reihen!

**Braunschweig.** In der Mitgliederversammlung vom 15. Februar d. J. stand als zweiter Punkt auf der Tagesordnung: "Unsere Lohnbewegung". Zur Einleitung in dieser Frage wurde von unserem Geschäftsführer betont, daß es nur die Laufzeit der Kollegen verhindert habe, unsere im Juli 1908 teilweise erkläre Lohnhöhung weiter zu fördern und die noch Indifferenteren dem Verbande zu zuführen. Auf diese Ausführungen will ich hier nicht weiter eingehen, es würde zu weit führen, aber eine andere Frage möchte ich hier anschneiden, die zum Gesingen einer Lohnbewegung hauptsächlich mit in Erwägung kommt. In der Diskussion über obigen Punkt wurde wieder, wie vor zwei Jahren, als Hauptfrage die Magenfrage hervorgehoben, kurz, die Lohnhöhung. Wenn nun auch die Erhöhung des Lohnes die wichtigste Frage der Bewegung ist, so darf aber nicht vergessen werden, daß die wirkungsvollste Grundlage, auf der der Aufbau der Lohnhöhung erfolgt, der korporative Arbeitsvertrag, der Tarif ist. Und dieser fehlt eben in Braunschweig. Unsere erste Aufgabe muß es nun sein, einen Tarif zu schaffen. Sollte derselbe auch auf unsere jetzige Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden, so hätten wir doch einen Grundstein, auf welchem dann spätere Forderungen aufgebaut werden könnten. Andernfalls würden wir wieder dieselbe Erfahrung machen wie beim letzten Streit: sobald 2-3 % Lohnaufbesserung erfolgt, sind die Kollegen zufrieden, die Bewegung ist zu Ende und ein Tarif ist immer noch nicht da. Heute im Reichen der Tarisbewegung kommt es dem Unternehmertum wohl weniger darauf an, einige Pfennige mehr Lohn auf "Chenowit" zu bewilligen, als vielmehr darauf, die Organisation der klassenbewußten Arbeiter zu verstettern und so die Organisationsarbeit der Arbeiterklasse zu hindern. Es wird unsern Arbeitgebern leichter sein, dort die gültigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, wo noch kein Tarif besteht, als umgekehrt. Ein bisschen Respekt haben sie denn doch immer noch vor Tarifen. Aus diesem Grunde muß unsere Lösung jetzt sein: Tarisverhandlung! Noch eins möchte ich bemerken: Nicht nur Lohnkämpfer wollen wir sein, sondern auch Klassenkämpfer. Wir wollen den Verband nicht nur als Unterstützungsverein und Lohnhöhungsmaschine betrachten, sondern als eine Institution, die geschaffen ist, mitzuwirken an der Hebung und Gleichberechtigung der Arbeiterklasse. Hier ist der rechte Weg, um Agitation zu treiben. Die Kollegen über ihre Klassensetzung aufzuklären, ist heiligste Pflicht, aber nicht allein bei den Indifferenteren, sondern erst recht bei den Organisierten. Unsere Lohnkämpfe werden in Zukunft nicht mehr von Filiale und Zinnung, sondern von Verband zu Verband geführt werden. Und hierzu bedarf es aufgklärter Köpfe. Haben die Kollegen erst begriffen, daß Tarif und Lohnhöhung nicht das Ende der Bewegung ist (senn das Ende ist das Aufhören jeder Ausbeutung, also die Gleichberechtigung), so werden alle mit einer ganz anderen Begeisterung in die Bewegung treten, als es jetzt der Fall ist. Die Laufzeit wird verschwunden sein und an deren Stelle das Klassenbewußtsein treten. Sie werden dann auch noch größere Opfer bringen als bisher, ohne lange nach dem Warum zu fragen.

**Nürnberg.** Die Herren Unternehmer des Maler- und Tünchergewerbes in Nürnberg-Fürth rüsten sich zu einem gewaltigen Kampfe für kommendes Frühjahr mit ihren Arbeitern. Bereits im vergangenen Herbst war die fränkische Tagesspost in der Lage, ein Kundschreiben des Bauarbeiterverbandes für Mittelsranten zu veröffentlichen, worin ersucht wurde, die Bauarbeiten so zu beschleunigen, damit diese bis zum 15. April d. J. fertig gestellt seien. Bekanntlich läuft zu dieser Zeit der seit 1905 bestehende Tarisvertrag mit der Gehülfenschaft ab. Die Unternehmer scheinen aber nicht nur die Bauten fertig stellen zu wollen, sondern auch die Bürarbeiten sollen möglichst bis zum 15. April fertig gestellt werden, wie aus folgendem Kundschreiben, das dieser Tage an die Kundgebung verfaßt wurde, hervorgeht:

**Ortsgruppe Nürnberg.**

**Datum des Poststempels.**  
Unterzeichnete Vereinigung erlaubt sich hiermit, unsere verehrliche Kundgebung davon in Kenntnis zu setzen, daß ab 15. April 1908 unter abgeschlossener Tarif mit der Gehülfenschaft abläuft. Da es bis jetzt noch nicht übersehbar ist, ob die Verhandlungen bei einem Neuaufschlag es ermöglichen, ungestört fortzuführen zu können, ersuchen wir die verehrliche Kundgebung, die dringlich vor kommenden Maler- und Tüncherarbeiten schon vor dem 15. April erledigen zu lassen, da wir bis dorhin in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. In Unbeträchtlichkeit dieser Sachlage erlauben wir die verehrliche Kundgebung, unserem Wunsche nach Rechnung zu tragen, und zeichnen mit vorzülicher Hochachtung.  
Die Vereinigung der Maler- und Tünchermeister Nürnbergs.

Bis jetzt scheint der Erfolg dieses Kundschreibens noch nicht eingetreten zu sein, aber die Verhältnisse sind stärker als die Unternehmerwünsche. Da es sich bis jetzt noch nicht übersehen läßt, ob die Herren Unternehmer der Zeit Melegung tragen und der Gehülfenschaft eine Verbesserung der

Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf friedlichem Wege zugesieben, es vielmehr den Anschein hat, daß die Unternehmer des Maler- und Tünchergewerbes in Nürnberg-Fürth mit Unterstützung des Bauarbeiterverbandes veruchen werden, anstatt Verbesserungen Verschlechterungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis einzuführen, wird die Arbeiterschaft nicht verüben, dieser Bewegung das regte Interesse entgegenzubringen. Besonders die organisierten Arbeiter und Parteigenossen von Unterfranken werden erfreut, da etwa in den Volksblättern erreichende Gedanken der Maler und Tünchern nach Nürnberg der Verbandsleitung in Nürnberg, Tucherstr. 20 III, ungehend Mitteilung zu machen. Nach Nürnberg zu reisen, um dort sie erst an die Verbandsleitung wenden, damit sie vor solchen Entwicklungen, wie geschildert, bewahrt bleiben. Die Maler- und Tünchergesellen von Nürnberg-Fürth werden aus diesen Rüstungen der Unternehmerverbände die richtige Lehre ziehen und mit verstärktem Eifer für die Bewegung und den Ausbau ihrer Organisation wirken, um wenn es notwendig sein sollte, den Kampf erfolgreich anzunehmen zu können.

**Weimar.** Einen schönen Erfolg haben die hierigen Kollegen mit ihrer eben beendeten Lohnbewegung zu verzeichnen. Der jetzt bestehende, am 1. April 1908 abgeschlossene Tarif läuft bis zum 31. März 1908. Die Bildung des Tarifs war im Dezember von uns erfolgt und wenn auch die Arbeitgeber anfänglich sich dagesträubten, mit der Verwaltung unserer Filiale und dem Kollegen Nehlkorn-Gotha zu verhandeln, so mußte sich später doch zu diesem "Weltmarktenden" Schließen. Das Resultat der Verhandlungen war ein Tarif, mit dem wir uns sehen lassen können. Der Mindestlohn wurde um 6 % pro Stunde erhöht. Bei Einführung des neuen Tarifs erfolgt eine allgemeine Lohnzulage von 2 % pro Stunde und am 1. April 1909 nochmals eine solche von 1 %. Bei Überlandarbeit, wo täglich nach Hause zurückgekehrt werden kann, werden 50 % Entschädigung pro Tag gezahlt. Bei Übernachtung ist eine Auslösung für Verhältnisse von 1,50 auf 2 M. pro Tag erhöht worden. Unser neuer Tarif ist bedeutend praktisch gesetzt und die Vorteile, die er uns bietet, sind wesentlich größer als in dem bisher gültigen. Wir lassen den neuen Tarif in seinem Wortlaut hier folgen:

**Tarisvertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Maler- und Anstreicher in Weimar.**

**S. 1.** Die Arbeitzeit ist vom 1. April bis 1. Oktober täglich eine zehnständige, sie beginnt morgens um 6 Uhr und endigt abends um 6 Uhr. Die Frühstückspause findet vormittags von 8-8½ Uhr, die Mittagspause von 12-1½ Uhr statt. Im Winter richtet sich die Arbeit nach der Tageshelle. Die Mittagspause findet im Winter von 12-1 Uhr statt. An den Vorabenden vor den hohen Festen endigt die Arbeitszeit schon um 5 Uhr nachmittags.

**S. 2.** Bei Einführung dieses Tarisvertrages werden die Löhne allgemein um 2 % pro Stunde erhöht, doch der Mindestlohn für Gehülfen im ersten Jahre nach dem Lehre nicht unter 25 %, in den nächsten Jahren nicht unter 40 % pro Stunde betragen. Am 1. April 1909 werden die Löhne wiederum allgemein und zwar um 1 % pro Stunde erhöht. Die Zahlung des Lohnes findet für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit statt und erfolgt wöchentlich Freitags nach Schluss der Arbeitszeit. Der Lohn muß eine halbe Stunde nach Schluss der Arbeit in den Händen der Gehülfen sein, bei späteren Auszahlungen ist nach Tarif zu zahlen.

**S. 3.** Notwendig werdende vom Arbeitgeber geforderte Überstunden werden mit 10 % Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 % Aufschlag pro Stunde bezahlt. Als Nebenstunden gilt die Zeit von 6-9 Uhr abends, als Nacharbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Bei Nachtarbeit trifft, wie dieselbe bis früh dauert, eine einständige Pause ein, die jedoch mit bezahlt wird.

**S. 4.** Beim Transportieren, Aufbauen und Abreise von Leitergerüsten wird ein Aufschlag von 5 % pro Stunde bezahlt.

**S. 5.** Bei Überlandarbeit, wo eine tägliche Rückfahrt nach Hause stattfindet, wird der Weg von und zur Arbeitsstelle als Arbeitszeit gerechnet, außerdem wird diesem Falle eine Entschädigung von 50 % pro Tag bezahlt. Wenn übernachtet werden muß, erhalten Verhältnisse Gehülfen eine Auslösung von 2 M. pro Tag und ledige eine solche von 1,50 M. Da wo die Gehülfen freie Stunde erhalten, fällt die Zahlung der Auslösung weg. Die Stunde und Rückfahrt mit der Bahn bezahlt der Arbeitgeber.

**S. 6.** Auflördarbeit ist vollständig ausgegeschlossen.

**S. 7.** Beim Arbeitsantritt hat jeder Maler-Gehülfen eine Stahlspachtel, eine Schlagschürze und die zu Leim und Ölfarben nötigen Strichseife und Malpinsel, jeder Lackier und Anstreicher eine Stahlspachtel in gebrauchsfähigem Zustande selbst zu halten, andernfalls diese Werkzeuge bei Arbeitgeber geliefert und dem Gehülfen bei der Abzahlung in Abzug gebracht werden. Bei Ablieferung ordnungsmäßig auszuhändigen.

**S. 8.** Solange ein Gehülfen bei einem Arbeitgeber Arbeit steht, darf er für eigene Rechnung keine Arbeit ausführen.

**S. 9.** Eine Bildung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Die Zeit bis zur Auszahlung des Lohnes gilt als Arbeitszeit.

**S. 10.** Zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten und zur Schlichtung von Differenzen, die sich in der Einwendung dieses Tarisvertrages ergeben, wird eine Kommission, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, eingestellt. Die Kommission fungiert gleichzeitig als Tarisüberwachungskommission und hat zusammenzutreten, sobald dieses von einem der vertragsschließenden Teile beantragt wird. Kommt bei Streitfällen eine Entscheidung in der Kommission nicht zustande, so entscheid endgültig der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Weimar. Die Wahl der Kommissionsmitglieder findet für die Arbeitgeber durch diese selbst und für die Arbeitnehmer durch die Verbandsleitung der Maler- und Tünchergewerbe statt. Auf jede Sitzung ist ein Ersatzmann zu wählen.

**S. 11.** Dieser Tarisvertrag tritt am 1. April 1908 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1909. Wird derselbe ½ Jahr vor Ablauf von keinem der beiden Teile gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

**S. 12.** Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die diesem Tarisvertrag widersprechen, sind ungültig.

**S. 13.** Der Tarisvertrag hat in jeder Werkstätte sichtbar auszuhängen.

**S. 14.** Vorstehender Tarisvertrag wurde heute zwischenden Arbeitgebern des Maler- und Anstreicher-Gewerbes

Weimar und dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Säiliale Weimar, vereinbart und hat durch die eigenhändige Unterschrift der Vertreter der betreuten Teile Gültigkeit erhalten.

Weimar, den 12. Februar 1908.  
Der neue Tarif wurde von dem Vorstand der hiesigen Säiliale und dem Kollegen Nehrkorn für den Markt unterzeichnet. Mögen nun die Weimarer Kollegen auch darnach freuen, daß Errungenschaften hochzuhalten und die gute Organisation am Orte dauernd aufrecht erhalten, denn auch bei den diesmaligen Verhandlungen mit den Arbeitgebern hat es sich gezeigt, daß nur eine gute und starke Organisation in der Lage ist, in der wirtschaftlichen Weise die Interessen der Kollegen zu vertreten. Deshalb vorwärts zu neuer, tatkräftiger Arbeit.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Als ganz hervorragender Terrorist macht sich der Obercharfmacher Karl Ristner in Lehe, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an der Unterwefer, besonders bemerkbar. Er ist im Aufsichtsrat der erwähnten Gewerbebank und auch im Kirchenvorstande von Geestemünde als Mitglied. In beiden Stellungen ist es ihm möglich, seinen terroristischen Gelüsten freien Lauf zu lassen. So wurde u. a. ein Malermeister, der augenblicklich an der Kirche in Geestemünde beschäftigt ist, von Ristner aufgefordert, er solle aus der Organisation der Malermeister austreten, da ihm andernfalls die Arbeit an der Kirche (die er seit 30 Jahren innehat) entzogen würde. Der Malermeister hat es abgelehnt, sich von Herrn Ristner um sein Koalitionsrecht bringen zu lassen und ist seiner Organisation treu geblieben, wofür man ihm die Extraarbeit entzogen hat. Wir erlauben uns die heilsame Anfrage, ob eine solche Verquälzung der Schärfmacher- und Kirchenvorsteher-Tätigkeit Ristners dem Geiste des Christentums entspricht.

Dieser selbe Herr Carl Ristner hat an einen Malermeister in Bremerhaven folgenden Brief geschrieben:

„Zu unserem Bedauern erleben wir, daß Sie aus dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ausgetreten sind und wir somit unserer für beide Teile angehend sich gestaltende Geschäftsbündnung abbrechen müssen.“

Vielleicht überlegen Sie sich die Sache in nächster Zeit und zahlen den kleinen Beitrag im Interesse guter Geschäftsbündnisse und werden dadurch vorbildlich für viele.“

Noch deutlicher zeigt sich der terroristische Pferdefuß in einem Birkular an die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an der Unterwefer, daß eine Liste von 87 Namen der aus dem Arbeitgeberverband ausgetretenen Malermeister enthält und folgenden Wink mit dem Baumwühl gibt: „Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nur mit Mitgliedern unseres Verbandes gearbeitet und nur von Mitgliedern derselben gefaßt werden darf.“ Unterstrichen ist es von dem Vorsitzenden Carl Ristner.

Und da redet dieser Mann noch von Arbeiter-Terrorismus? Hoffentlich werden den Herren Malermeistern endlich die Augen aufgehen und sie werden erkennen, wie Gottes Kind die Schärfmacher des Baugewerbes sind.

Fürsorge für Arbeitslose. Unter dieser Stichmarke schreibt Regierungsrat Dominicus in Straßburg folgenden Artikel, dem wir die wichtigsten Sätze entnehmen: „Aus einer großen Anzahl deutscher Städte, und ebenso aus dem Ausland, las man in den letzten Wochen Berichte über Demonstrationen von Arbeitslosen. Meist fanden sie ihren Abschluß mit der Entsendung einer Deputation an den Oberbürgermeister, der dann schleunigst Veranstaltung von Notstandsarbeiten versprach. In einzelnen Fällen kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei dann auch politische Fragen und Streitigkeiten mitspielten. Es kann wohl nicht gelungen werden, daß derartige Kundgebungen einen Keim nicht unerheblicher Gefahren in sich bergen und ebensowenig wird man wohl bestreiten können, daß diese, in so verschiedenen Orten gleichzeitig auftretenden Erscheinungen keine bloß faunistischen Produkte irgend welcher Agitationssarbeit, sondern der Ausdruck wirklicher Wirkstädte sind. Es wird sich daher fragen, ob und nach welchem System die Stadtverwaltungen rechtzeitig ihre Maßnahmen zur Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit einrichten können.“

Die Vorbedingung der Beurteilung, ob und in welchem Maße die behauptete Arbeitslosigkeit tatsächlich besteht, ist die Kenntnis des Arbeitsmarkts. Hierzu ist für die Stadtverwaltung der Besitz eigener städtischer Arbeitsnachweise nötig. Solche in der Hand von Vereinen zu lassen und nur zu subventionieren, ist nach den gemachten Erfahrungen nicht ausreichend, weil solche Vereine regelmäßig durch peluniäre Rückfichten gehindert sind, dem Arbeitsnachweis die nötige Ausdehnung zu geben. Erste Aufgabe dieses städtischen Arbeitsnachweises ist es, eine völlige Übersicht über den lokalen Arbeitsmarkt zu erlangen. Gerade in Zeiten derartiger Demonstrationen Arbeitsloser ist dies schon deshalb nötig, um ein objektives Urteil über den Grad der vorhandenen Arbeitslosigkeit sich bilden zu können. Ansstreben muß aber auch städtische Arbeitsnachweise die Erlangung der Herrschaft über den Arbeitsmarkt, so daß also die Mehrzahl der offenen Stellen durch ihn besetzt wird. Die Erreichung dieser Ziels für die Entwicklung des städtischen Arbeitsnachweises kann und soll die Stadtverwaltung nicht einfach der Tätigkeit der betreffenden Beamten überlassen, sondern sie muß auch selbst dies Streben durch Erlass allgemeiner Bestimmungen fördern. Hierzu gehört, daß die Stadt nicht nur grundsätzlich ihre eigenen Arbeiter nur durch den städtischen Arbeitsnachweis bezieht, sondern auch ihre sämtlichen Unternehmer zur Benützung des städtischen Arbeitsnachweises für Neuerstellung von Arbeitern bringt. Daburch hat die Stadt es, zumal im Winter, in der Hand, für die Unterbringung der Arbeitslosen je nach deren Bedürfnis (z. B. Zahl der Kinder) zu sorgen. Bisher haben, soweit ich sehe, nur Städte, Straßburg und Düsseldorf i. El., eine solche Bestimmung in ihr Lastenheft aufgenommen. Weiter ist erforderlich eine Klausel im Lastenheft, wodurch der Unternehmer städtischer Arbeiten verpflichtet wird, zunächst am Ort anfallende, dann sonstige deutsche und erst in dritter Linie eventuell ausländische Arbeiter zu beschäftigen. Erst durch eine solche Vertragsbestimmung haben die Städte die

Möglichkeit, beim Beginn von Arbeitslosigkeit die schleunige Abchiebung von Ausländern durchzusetzen. Durch diese Maßregeln kann erreicht werden, daß im Fall der Arbeitslosigkeit der lokale Arbeitsmarkt im wesentlichen für die ortsfähige Arbeiterschaft reserviert wird, und zwar in der Hauptsache nur für die Verheiraten; denn für die Ledigen findet der Arbeitsnachweis fast immer Gelegenheit zu auswärtiger Vermittlung.

Wie soll nun aber die Stadt sorgen, wenn was ja in jedem Winter geschieht, selbst nach Reserveierung des lokalen Arbeitsmarktes für einen mehr oder weniger großen Teil der ortsfähigen Arbeiter dennoch Arbeitslosigkeit eintritt? Hier ist zwischen gelernten und ungeleerten Arbeitern zu unterscheiden. Für letztere ist die Veranstellung von Notstandsarbeiten unerlässlich. Die meisten Stadtverwaltungen sind freilich der Ansicht, daß es vollauf genüge, wenn sie für Verschiebung möglichst vieler städtischer Arbeiten auf den Winter gesorgt haben. Unzweckhaft ist eine plannmäßige Verlegung eines Teiles der städtischen Arbeiten eine wichtige Aufgabe kommunaler Fürsorge, weil die private Bautätigkeit im Winter, selbst wenn sie der Witterung wegen noch weiter betrieben werden könnte, bekanntlich doch immer nachläßt. Allein diese Verlegung städtischer Arbeiten auf den Winter genügt allein noch nicht. Denn jedes Eintreten von stärkerem und andauerndem Frost macht die Vornahme von Erdarbeiten unmöglich und damit Hunderte von Arbeitern arbeitslos. Und von ihrem Gros, den ungelernten, kann man nicht verlangen, daß sie durch gewachsene Erfahrungen in der Lage seien, ohne öffentliche Hilfe rechtmäßig über eine mehrwöchige Arbeitslosigkeit hinwegzukommen. Darum muß die Fürsorge für besonders Notstandsarbeiten für arbeitslose ungelernte Arbeiter zu den regelmäßigen Aufgaben kommunaler Verwaltungsbearbeitung gehören.

Notstandsarbeiten aber sind geeignet nur für die ungelernten Arbeiter des Bauhandwerks (wie Maurer, Steinbauer). Der großen Zahl der sonst das ganze Jahr hindurch in geschlossenen Räumen arbeitenden, gelernten Arbeiter kann die Annahme solcher Notstandsarbeiten im Freien (meist Steinschlag) nicht gut zugemutet werden. Die meisten dieser gelernten Berufe haben nun bereits angefangen in ihren Gewerbeschulen sich selbst eine Art Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen. Die Geldunterstützungen, die diese Städte ihren arbeitslosen Mitgliedern gewähren, sind aber naturgemäß sehr klein, meist nicht über 1 M pro Tag. Infolgedessen ist eine Ergänzung dieser berufsgenossenschaftlichen Selbsthilfe wünschenswert und zwar durch Zuschüsse der Gemeinden an den Unterstützungen der Gewerkschaften. Dieses sogenannte Center System ist bisher in Deutschland nur in der Stadt Straßburg i. El. versuchsweise eingeführt worden. Der Bericht über das erste Jahr dieser Einrichtung wird demnächst erscheinen. Soviel kann aber schon jetzt gesagt werden, daß diese Einrichtung sich, als wohl durchführbar erwiesen hat.

Damit ist ein System kommunaler Fürsorge für die Arbeitslosen gezeichnet, das sich noch einmal kurz in folgenden vier Aufgaben zusammenfaßt: zuerst Feststellung der beginnenden Arbeitslosigkeit; dann rechtzeitige Einschränkung und nach Möglichkeit Vermeidung der Arbeitslosigkeit durch das Ausscheiden der Ausländer und Nicht-Ortsfähigen vom lokalen Arbeitsmarkt; alldann Fürsorge für ortsfähige, verheirate Arbeitslose durch Beschäftigung bei Notstandsarbeiten (für Ungelernte) oder Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Versicherung (für gelernte Arbeiter).“

Dieser Artikel enthält manche beachtenswerten Gedanken, wenn sich auch gegen den einen oder anderen Vorschlag — besonders gegen die Einführung des städtischen Arbeitsnachweises — Bedenken erheben lassen.

## Baugewerbliches.

Abrechnung der Central-Kommission für Banarbeiter-Schutz. Die Abrechnung umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.

Ginnahme:		
Vassenbestand vom Jahre 1906		94.68
Vom Centralvorstand der	für	für Jähres-
	Beiträge	berichte
Banarbeiter . . . . .	M 926.16	M 458.—
Bildhauer . . . . .	90.—	—
Dachdecker . . . . .	149.—	151.—
Gläser . . . . .	88.24	88.05
Holzarbeiter . . . . .	280.—	580.80
Maler . . . . .	589.40	226.50
Maurer . . . . .	3118.22	906.—
Metallarbeiter . . . . .	450.—	377.50
Steinarbeiter . . . . .	277.88	37.75
Steinseher . . . . .	178.14	226.50
Stuhlfleure . . . . .	70.91	—
Töpfer . . . . .	120.—	118.25
Zimmerer . . . . .	844.98	490.75
Von der Banarbeiter-Schutz-Kommission in Baden		1385.73
Für Literatur . . . . .		92.—
		88.45
	Gamma	M 10943.66

### Ausgabe:

Gehalt des Sekretärs . . . . .		M 2600.—
Hilfsarbeit im Bureau . . . . .		136.05
Beitrag an die Unterstützungsbereinigung . . . . .		36.—
Agitation und Vertretung auf Konferenzen . . . . .		676.50
Drucksachen (5800 Exemplare Jahresberichte . . . . .		M 2869.—
		8873.50
Buchbinderearbeit (4500 Exemplare Jahresberichte . . . . .		M 1047.—
		1070.05
Literatur und Zeitungsaufnahme . . . . .		140.19
Schreibutensilien . . . . .		28.25
Porto und Poststellengeld . . . . .		92.10
Gizungsentschädigung . . . . .		66.—
Bureauinventar und Reparaturen . . . . .		109.35
Bureauaufwände vom 1. Okt. 06 bis 31. Dez. 07 . . . . .		475.—
Feuerversicherung . . . . .		2.70
Beitrag an die „Gesellsch. f. soziale Medizin“ . . . . .		5.—
Ein Ließbaummodell . . . . .		1870.29
Kassenbestand für 1908 . . . . .		262.68
	Gamma	M 10943.66

### Bilanz:

Ginnahme . . . . .		M 10943.66
Ausgabe . . . . .		10680.98

Hamburg, den 6. Februar 1908.

Otto Friedrich, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden: Otto Franz, Gust. Mohnk, Revisoren.

## Arbeiterversicherung.

### A. Krankenversicherung.

1. Hat eine Krankenkasse ein extraktives Mitglied einem Krankenhaus zur Kur überwiesen unter dem Verdacht, daß die Kur- und Verpflegungskosten von ihr nicht erstattet werden, so kann die Krankenhausverwaltung hieraus nicht eine Verpflichtung der Kasse herleiten, die Kosten für das Mitglied über das Ende des Unterstützungsanspruchs hinaus bis zu dessen völliger Wiederherstellung zu zahlen. Nur wenn die Kasse der Krankenhausverwaltung erst nach Beendigung der statutarwähigen Unterstützungsduer zu entlassen.

2. Zur Gewährung der Krankenhauspflege gehören alle diejenigen Leistungen, die erforderlich sind, damit der Kranke der Krankenhauspflege auch wirklich teilhaftig wird; die Kasse hat daher den Kranken, wenn er unfähig ist zu gehen, unter Anwendung geeigneter Transportmittel (Krankenwagen usw.) in das Krankenhaus zu schaffen.

### B. Invalidenversicherung.

1. Wenn einem Rentenbewerber zunächst eine Krankenrente gemäß § 16 I. B. G. bewilligt und diese später in eine Dauerrente gemäß § 16 II. B. G. umgewandelt worden ist, so ist bei Prüfung der Frage, ob eine die Entziehung der Rente auf Grund § 47 I. B. G. rechtfertigende wesentliche Besserung eingetreten ist, der gegenwärtige Zustand des Rentenbewerbers mit dem Zustand zur Zeit der Festsetzung der Dauerrente nicht aber mit dem zur Zeit der Besserung der Dauerrente zu vergleichen. (Entsch. d. Reichsversicherungsamt vom 2. Juli 07.)

2. Junge Frauen sind berechtigt, innerhalb eines Jahres nach der Geschleitung die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurückzufordern. Leider machen noch viele Frauen von diesem Recht Gebrauch, statt sich die Leistungen der Versicherungsanstalt durch Weiterleben zu sichern. Bisher konnte der Erstattungsanspruch nur widerrufen werden, solange der betr. Frau noch nicht der Bescheid erteilt war, durch den die Erstattung angeordnet wurde. Neuerdings hat das Reichsversicherungsamt den Versicherungsanstalten jedoch das Recht eingeräumt, den bereits zugestellten Erstattungsbefehl auf Antrag der Betreffenden zurückzuziehen, sofern die Rückzahlung der Beiträge noch nicht erfolgt ist und zuvor festgestellt wird, daß Invalidität noch nicht vorliegt, auch nicht zu befürchten ist. (Bescheid d. R. V. A. v. 12. 9. 07.)

### C. Unfallversicherung.

Reisekosten eines Verletzen, dessen Erscheinung zur mündlichen Verhandlung angeordnet wird, sind als gerichtliche Kosten des Verfahrens zu behandeln und dem Unfallverletzen zu erstatten. Ihre Erstattung kann nur dann durchgeführt werden, wenn sie durch Mutwillen oder durch ein aus Verlobung oder Vertragsabschluß berechnetes Verhalten des Verletzen veranlaßt worden sind. (Bescheid d. R. V. A. v. 4. 10. 07.)

## Fachtechnisches.

### Blauschwarze Anstrichfarbe für Eisen.

Eine blauschwarze Anstrichfarbe zum Schutz des Eisens gegenrostbildung erhält man nach Dr. Wülfing aus einer Lösung von Eisenchlorid und zwar gewinnt man dieselbe als Nebenprodukt bei der Fabrikation von Draht. Bei der Herstellung von Eisen- und Stahlstäben zum Drahtziehen und Galvanisieren von Draht wie auch bei Vorbereitung von Eisenplatten zum Verzielen usw. kommt nämlich das Eisen eine Zeit lang in ein Säurebad, mit dem Hammerchlorid (Glykophan) zu bestreichen. Die für dieses Bad benutzte Säure kann Schwefelsäure sein; dann erhält man eine Lösung von Eisenulfat, welches man für kommerzielle Verwendung leicht ausscheiden kann. Beimtanzt man zu diesem Zweck jedoch Salzsäure, so bildet sich Eisenchlorid, das sich in Folge großer Löslichkeit nicht so leicht abscheiden läßt wie das genannte Eisenulfat; auch ist nach diesem Produkt keine so große Nachfrage. Man fügte daher zu der Eisenchloridlösung irgend eine Menge Calciumoxydhydrat hinzu, welches das Eisen als Hydroxid fällt. Das erhaltene Calciumchlorid ist aber auch sehr leicht löslich und zerfließt sehr leicht; darüber hinaus ist das Produkt auch kein gefügter Artikel. Dr. Wülfing kam nun auf die Idee, zum Fällen Ammonium zu verwenden, da sich das dabei gewonnene Chlorammonium besser verarbeiten lässt. Das gleichzeitig erhaltene Eisenhydroxid besitzt eine blauschwarze Farbe und ist im Wasser unlöslich. Es ist magnetisch, besitzt die chemische Formel  $Fe_3O_4$  und bildet eine wertvolle Anstrichfarbe, welche sich mit Vorteil zum Überziehen von Eisenkonstruktionen zum Schutz gegenrostbildung verwenden lässt. (S. B.

### Vom Ausland.

#### Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht in der jährlich erscheinenden Nummer die Statistik der französischen Arbeiter- und Unternehmerverbände. Es ist die einzige, wenn auch sehr mangelhafte Statistik, die Aufschluß über die Stärke der französischen Gewerkschaften gibt. Nach der amtlichen Statistik gab es Ende 1906 in Frankreich 5322 örtliche Syndikate mit 896 012 Mitgliedern gegen 4867 Syndikate mit 896 181 Mitgliedern Ende 1905. Die tatsächliche Stärke der Gewerkschaften dürfte sich jedoch erheblich unter dieser Zahl befinden. So figuriert die Gruppe im Handel und Transport an erster Stelle mit 880 Syndikaten und 260 869 Mitgliedern. Es sind in Wirklichkeit in dieser Gruppe nur zu zählen etwa 50 000 Eisenbahner, 30 000 Handelsangestellte und im günstigsten Falle noch 40 000 sonstige Transportarbeiter. Die anderen Berufe sind Unternehmensvereine, die mit gewerkschaftlichen Verbrenn

(14,84), Lebensmittelberufe 48 358 (7,92), chemische Industrie 35 558 (31,25), Papier- und poligraphische Industrie 26 706 (20,91), Lederindustrie 30 877 (20,60), Textilindustrie 78 854 (13,15), Bekleidungsindustrie 26 871 (6,11), Möbelindustrie 36 124 (15,29), Metallindustrie 103 835 (18,70), Baugewerbe 6 678 (12,51), Glas- und Tonindustrie 19 591 (13,05), Domestiken und persönliche Bedienung 16 603 (1,63), freie Berufe, Aerzte und Apotheker 10 560 (12,62). Das ergibt einen Durchschnitt von 16 Prozent Organisierter im Verhältnis zu den Beschäftigten. Unternehmensverbände gab es 3612 mit 315 71 Mitgliedern = 28,84 Prozent. Die Unternehmer sind aus weit besser organisiert.

## Verschiedenes.

Statistik der Reichstagswahlen. Das Ergänzungsheft zum IX. Vierteljahrshesft zur Statistik des Deutschen Reiches bringt als dritten Teil der im Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten Statistik der 1907er Reichstagswahlen die Ergebnisse der ersten ordentlichen Wahl am 25. Januar 1907 in den einzelnen Wahlkreisen, in den Staaten und Landesteilen nach Ortsgrößenklassen und die Wahlergebnisse in den Großstädten. Die Gliederung der Wahlergebnisse ist nach drei Ortsgrößenklassen erfolgt. In Klasse a sind diejenigen Ortschaften zusammengefasst, die nach der Volkszählung am 1. Dezember 1905 weniger als 2000 Einwohner hatten, in Klasse b die Ortschaften mit 2000 bis unter 10 000 Einwohnern; in Klasse c sind die Ortschaften mit mindestens 10 000 Einwohnern zusammengefasst; diese sind außerdem nachgewiesen. Die Wahlbeteiligung beläuft sich in Klasse a auf 85,2, in b auf 84,8, in c auf 84,2 und in den Großstädten zusammen auf 88,2 v. H. der Wahlberechtigten. In einzelnen Großstädten blieb die Wahlbeteiligung noch erheblich unter diesem Durchschnitt zurück; es erschienen in München nur 71,6, in Charlottenburg 73,8, in Danzig 74,6, in Köln 77,0 und in Berlin 77,5 v. H. der Wahlberechtigten an der Wahlurne. Nach Ortsgrößenklassen verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die hauptsächlichsten Parteien wie folgt:

Von 100 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen:

in Ortsgrößen- klasse	auf Kandidaten folgender Parteistellung								
	Sozial- dem. partei	SPD	Übrige Parteien	CDU	SPD	CDU	SPD	CDU	SPD
a	22,0	13,2	7,8	24,1	6,0	14,1	6,9	5,9	
b	9,7	14,6	11,0	22,9	3,5	30,6	3,7	4,0	
c	6,1	15,8	14,4	12,8	2,1	44,7	1,4	3,2	
in Großstädten	4,8	13,7	15,8	9,3	1,0	50,6	1,3	3,5	
im Staat	13,6	14,5	10,9	19,4	4,0	28,9	4,2	4,5	

## Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 2 des dritten Jahrgangs, Februar 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. Ein Abonnement dieser gut ausgestatteten Fachzeitschrift dürfte sich für alle Holzarbeiter empfehlen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Heft 3 und 4 des neuen Jahrgangs der illustrierten Wochenschrift "In freien Stunden" sind soeben erschienen. Sie enthalten die Fortsetzung der beiden Erzählungen

"Das Einaug" von L. Gladel und "Sigrid, das Fischermädchen" von Th. Wigge, während das kleine Neuklepton für Unterhaltung und Belohnung sorgt. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft für 10 M. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Rosportore und Zeitungsausträger entgegen. Neue Abonnenten können die erschienenen Hefte dieses Jahrgangs nachbestellen.

## Briefkasten.

D. Meyer, Nürnberg. Selbstverständlich muss es in dem Jahresbericht statt 7 Unterhaltungen heißen: 7 Unterhandlungen.

## Sterbetafel.

Hamburg. Am 14. Februar verstarb unser Mitglied Robert Denning im Alter von 22 Jahren.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 8. Februar starb unser treuer Kollege Adalbert Günther im Alter von 42 Jahren infolge eines Herzschlages.

Düsseldorf. Am 22. Februar starb unser Kollege Paul Jenk im Alter von 26 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

## Vereinsteil.

### Mitteilung.

Ausgeschlossen wurden das Mitglied Hans Lange, Buchn. 46080 auf Grund des § 7 a von der Filiale Sonderburg; das Mitglied Albert Tolle, Buchn. 98743, auf Grund des § 7 b von der Filiale Hannover.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen, welche bis zum 24. Februar gemeldet wurden, sind bestätigt.

Die Erhöhung des Beitrages in den Sommerwochen von 55 M haben beschlossen: Guben, Nordhausen, Gera; von 60 M Darmstadt, Görslitz, Breslau, Hamm, Mecklenburg; des Winterbeitrages von 25 M Breslau und Darmstadt, was hiermit bestätigt wird.

## Der Vorstand.

Vom 11. Januar bis 10. Februar gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Aachen 48,70, Bamberg 12,60, Berlin 265,55, Bernburg 9, Bremen 142,25, Bremen 433,30, Breslau 355,05, Cassel 379,45, Celle 28,60, Coburg 9,80, Cöln 131,05, Cottbus 25,40, Crefeld 87,90, Danzig 138,75, Darmstadt 334,90, Dessaу 20,80, Dortmund 123,40, Dresden 609,65, Düsseldorf 84,30, Eisenach 30,60, Elberfeld 109,65, Erfurt 29,80, Erlangen 30,—, Eschwege 76,50, Esslingen 64,75, Frankfurt a. M. 1104,30, Frankfurt a. O. 10,40, Freiburg 24,90, Glauchau 24,50, Gotha 42,70, Göttingen 18,40, Greiz 14,25, Guben 26,05, Hagen 33,05, Halle 23,90, Hamburg 987,55, Hannover 271,50, Heidelberg 83,40, Herford 10,20, Hildesheim 40,20, Sena 2,90, Karlsruhe 88,45, Kattowitz 11,25, Kiel 301,20, Königsberg 28,85, Konstanz 19,05, Leipzig 243,59, Siegen 10,80, Südbad 12, Luckenwalde 40,40, Lüneburg 89,50, Magdeburg 60,60, Mainz 781,45, Mannheim 188,45, Merseburg 3,60, Mühlhausen 1. Eis. 32,10, Nürnberg 25,20, Neustadt a. S. 19,25, Nowawes 41,40, Nürnberg 236,25, Oldenburg 15,60, Osnabrück 64,—, Posen 125,20, Regensburg 47,40, Rostock 22,20, Sagan 3,—, Schleswig 15,30, Schweinfurt 10,—, Starkfurt 8,40, Steffin 108,40, Straßburg 59,20, Stuttgart 234,30, Tifit 2,50, Ulm 9,80, Weimar 89,85, Werdaу 19,—, Würzburg 197,—, Zabrze 18,—, Brix 5,20, Breslau 22,60, Einzelmitglieder 30,20; in Summa 12 204,40 M.

Sterbescheine gingen ein: Aachen 10,—, Ansbach 25,—, Berlin 280,—, Bremen 10,—, Brünn 30,—, Danzig 20,—, Darmstadt 55,—, Dresden 40,—, Düsseldorf 15,—, Elberfeld 50,—, Essen 30,—, Frankfurt a. M. 110,—, Freiburg 10,—, Gießen 25,—, Gotha 10,—, Greiz 20,—, Hamburg 150,—, Hannover 10,—, Kiel 60,—, Magdeburg 30,—, Mainz 40,—, Mannheim 85,—, Münster 10,—, Nürnberg 10,—, Sonderburg 10,—, Stettin 10,—, Stuttgart 10,—, Swidau 10,—; in Summa 1096 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssmarcen. C. = Eintrittsmarzen,

D. = Duplikatmarken. F. = Futterale.

Berlin 50 000 B. a 60 F.; Breslau 8000 B. a 60

Darmstadt 1200 B. a 25 F.; Frankfurt a. O. 200 B. a 50 F.; Gießen

a 20 F., 10 C.; Görlitz 2000 B. a 50 F., 20 C.; Görlitz

3000 B. a 55 F.; Gießen 2000 B. a 50 F.; Görslitz 2000

a 60 F.; Grünberg 200 B. a 20 F.; Guben 800 B. a 55

10 C.; Hamm 800 B. a 60 F.; Herford 400 B. a 25 F.; Hilbers

1600 B. a 60 F.; Hof 500 B. a 50 F.; Kiel 12 000

a 70 F.; Mecklenburg 3000 B. a 60 F., 100 B. a 50 F.; Neuburg

dorf 200 B. a 20 F.; Nordhausen 200 B. a 50 F., 500

a 20 F., 80 C.; Nienhagen 1000 B. a 65 F.; Ulm 500

a 60 F.; Werdaу 200 B. a 20 F.; Wesel 100 B. a 20

Wittenberge 20 C.; Worms 400 B. a 60 F.

H. Wenker, Massierer

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse

### der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Singschreibens-Sammelblatt Nr. 71.)

Vericht des Hauptkassierers vom 16. bis 22. Februar 1908

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert von Kaufhold-Wiebenke bei Berlin 100 M.

Büschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden gesandt an Schimacher-Hannover 300 M.; Homann-C. a. M. 300 M.; Bünger-Berlin 1500 M.; Krebs-G. 200 M.; Becker-Solingen 35 M.; Delle-Stuttgart 400 M.; Braumann-Bremen 200 M.; Hall-Wiesbaden 200 M.; Mayer-Poppo 30 M.; Schaubitzer-Karlsruhe i. W. 150 M.; Fischer-Waldenburg i. Schl. 100 M.

Krankengelber erhielten Buchn. 24 048 W. Czerwinski in Polen 28,20 M.; Buchn. 12 674 F. Leberer in Görlitz 25,20 M.; Buchn. 31 918 C. Rosenstiel in Breslau 37,80 M.; Buchn. 12 884 F. Stengel in Singen 25,20 M.; Buchn. 11 150 F. Wienke in Bäck i. S. 12,60; Buchn. 21 864 W. König in Geesthacht 12,80 M.; Buchn. 29 303 C. Feiertag in Waren i. M. 12,60 M.; Buchn. 22 482 C. Gantert in Worms 10,50 M.; Buchn. 3888 Gritzbach in Lügde 14,70 M.; Buchn. 19 758 C. Trübs in Naumburg a. S. 8,40 M.; Buchn. 22 460 F. Böck in Brem 18,90 M.; Buchn. 32 017 C. Haeske in Bielefeld 16,80 M.; Buchn. 32 017 C. Haeske in Bielefeld 12,60 M.; Buchn. 32 017 C. Haeske in Bielefeld 12,60 M.; Buchn. 32 017 C. Haeske in Bielefeld 12,60 M.; Buchn. 34 716 M. Gellert in Angermünde 10 M.; Buchn. 27 701 C. Schaefer in Geisingen 12,60 M.; Buchn. 32 729 C. Dierfurth in Polen 10,50 M.; Buchn. 29 600 St. Kubrowitz in Kammin i. Westpr. 14,70 M.; Buchn. 20 497 H. Siegentopf in Clausthal 14,70 M.; Buchn. 14 212 H. Brüser in Altenkirchen-Nügen 12,60 M.; Buchn. 21 066 F. Hoffmann in Wieselskirchen i. Rheinl. 56,70 M.; Buchn. 25 129 F. Ehlers in Elsdorf i. Siegm. 10,50 M.; Buchn. 22 230 W. Bühlmann in Hegermühle b. Überholz 12,60 M.; Buchn. 27 180 C. Seel in Küpperstedt 6,80 M.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbederstr. 1.



## Vergrößerungen am besten und billigsten

z.B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

1.— Mk. 110 M.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. i. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 301 Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. frank.

## Restaurant „Klostercchen“

Dresden-Alstadt, Ecke Bölln. u. Sell. Berlehrlokal der Maler, Lackierer, Streicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek, Bahlabend. Bahlstelle der Zentral-Kontrollen. Reichhaltiger Mittags- und Abendtisch billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich

Nachruf.

A. Hermann Gehmers im Alter von 87 Jahren an Schwindfieber. Sein von bester Wollen getragenes Eintrittsstück für Organisation sichert ihm in unserm Reihen ein dauerndes Andenken.

M. 2501] Filiale Bochum

Der heutigen Nummer liegt die Korrespondenzblätter für die Mitgliedertagungen und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Hamburg, Schmalenbederstr. Verlag von H. Wenker, Hamburg Druck von Friedrich Meyer, Hamburg

## Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

## Porenrollen Weiershausen.

